



Genehmigt am 10. Juni 2004

Protokoll Nr. 12

Stadtratssitzung
Donnerstag, 22. April 2004, 17.00 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 6 vom 26. Februar und Nr. 7 vom 4. März, Nr. 8 vom 11. März und Nr. 9 vom 18. März 2004)	
2. Vermögensausscheidung zwischen der Stadt Bern und BernMobil: Nachkredit zur Tilgung der Pensionskassen-Annuitäten (FKÖ: Lüthi/FPI: Wasserfallen)	142 (neu)
3. Übernahme der Kosten für das Stadttheater Bern, die sich aus dem Arbeitsgesetz für die Spielzeiten 2001/2002 und 2002/2003 ergeben haben; Nachkredit (FKÖ: Jenni/PRD: Baumgartner)	331
4. Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/ Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Die Stadt Bern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“ (PRD: Baumgartner)	04.000139
5. Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Berner Reitschule betreibt illegale Abstimmungspropaganda (PRD: Baumgartner)	04.000055
6. Motion Fraktion SP (Rudolf Käsermann) vom 6. Dezember 1979: Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; 2. Fristverlängerung (HSE: Guggisberg)	98.000670
7. Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik) vom 3. Juni 1999: Oekostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend; 2. Fristverlängerung (HSE: Guggisberg)	99.000295
8. Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 26. August 1999: Überführung des Inhalts des Sachplans „Parkierung auf den Allmenden“ in die baurechtliche Grundordnung; 2. Fristverlängerung für Neutraktandierung (PVT: Tschäppät)	99.000442
9. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Heizt den Wintergärten ein! (PVT: Tschäppät)	305
10. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Sinnvoll heizen am Bärenplatz (PVT: Tschäppät)	04.000041
11. Motion Fraktion SP/JUSO (Peter Blaser/Andreas Flückiger, SP): Sportfelder in Brünen-Süd entlang der Bahnlinie (PVT: Tschäppät)	306
12. Postulat Fraktion SP/JUSO (Christian Michel, JUSO): Konkrete Massnahmen bei starker Luftverschmutzung (PVT: Tschäppät)	307

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 12	533
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.20 Uhr	535
Traktandenliste.....	536
1 Protokollgenehmigung	536
2 Vermögensaufteilung zwischen der Stadt Bern und BernMobil: Nachkredit zur Tilgung der Pensionskassen-Annuitäten.....	536
3 Übernahme der Kosten für das Stadttheater Bern, die sich aus dem Arbeitsgesetz für die Spielzeiten 2001/2002 und 2002/2003 ergeben haben; Nachkredit.....	539
4 Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Die Stadt Bern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“	540
5 Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Berner Reitschule betreibt illegale Abstimmungspropaganda.....	545
6 Motion Fraktion SP (Rudolf Käsermann) vom 6. Dezember 1979: Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; 2. Fristverlängerung	546
7 Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik) vom 3. Juni 1999: Oekostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend; 2. Fristverlängerung	546
8 Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 26. August 1999: Überführung des Inhalts des Sachplans „Parierung auf den Allmenden“ in die baurechtliche Grundordnung; 2. Fristverlängerung für Neutraktandierung	547
9 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Heizt den Wintergärten ein!.....	549
10 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Sinnvoll heizen am Bärenplatz	551
Eingänge.....	557

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.20 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Michael Aebersold	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Thomas Balmer	Kurt Hirsbrunner	Rosmarie Okle Zimmermann
Oskar Balsiger	Stephan Hügli	Lydia Riesen
Vinzenz Bartlome	Natalie Imboden	Simon Röthlisberger
Christof Berger	Mario Imhof	Heinz Rub
Peter Bernasconi	Urs Jaberg	Erich Ryter
Dieter Beyeler	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Margrith Beyeler-Graf	Michael Jordi	Doris Schneider
Peter Blaser	Stefan Jordi	Beat Schori
Markus Blatter	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Jsabelle Blunsky Scheidegger	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Rudolf Keller	Sylvia Spring Hunziker
Anna Coninx	Markus Kiener	Ernst Stauffer
Conradin Conzetti	Margareta Klein-Meyer	Michael Straub
Dolores Dana	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Martina Dvoracek	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Karin Feuz-Ramseyer	Daniel Lerch	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Liselotte Lüscher	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Markus Lüthi	Margrit Thomet
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Christian Wasserfallen
Hans Ulrich Gränicher	Erik Mozsa	Catherine Weber
Thomas Götting	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Rolf Häberli	Christoph Müller	Andreas Zysset

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Rudolph Schweizer
Raymond Anliker	Christian Michel	Max Suter
Walter Christen	Annemarie Sancar-Flückiger	Beat Zobrist
Andreas Flückiger		

Vertretung Gemeinderat

Klaus Baumgartner PRD	Alexander Tschäppät PVT	Kurt Wasserfallen FPI
Adrian Guggisberg HSE		

Entschuldigt

Ursula Begert DSI	Therese Frösch DSO	Edith Olibet BUI
-------------------	--------------------	------------------

Ratssekretariat
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei
Irène Maeder Marsili

Traktandenliste

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass auf der neuen Traktandenliste das Traktandum 5 der verschickten Traktandenliste an zweiter Stelle steht, weil Gemeinderat Wasserfallen die Sitzung früher verlassen muss. Das Traktandum 12 wurde von der Liste gestrichen, weil Christian Michel heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Der Rat ist mit diesen Änderungen einverstanden. Die Traktanden 6, 7 und 8 werden zusammen diskutiert.

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 6 vom 26. Februar und Nr. 7 vom 4. März werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

Im Protokoll Nr. 8 vom 11. März wird folgende Berichtigung angebracht: Im Votum von Jacqueline Gafner auf S. 377 sollte es heissen: Ich gestehe dem Privatmann Tschäppät jedes Recht zu, sich über die Stadt Bern zu äussern, ~~wenn~~ **wie** er dies richtig und passend findet. Ansonsten wird das Protokoll Nr. 8 mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

2 Vermögensaufteilung zwischen der Stadt Bern und BernMobil: Nachkredit zur Tilgung der Pensionskassen-Annuitäten

Geschäftsnummer 142 (neu)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und BernMobil vom 25. April/1. Mai 2003.
2. Er genehmigt einen Nachkredit von Fr. 9 504 205.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2003, Konto 712.3630703, Beitrag an PVK-Annuitäten BernMobil.

Antrag FKÖ zum Gemeinderatsantrag

1. unverändert

2. **Vorbehältlich der hälftigen Beteiligung von BernMobil an den Zinskosten (d.h. die Übernahme von Fr. 1'072'138.00, zahlbar per Ende April 2004, die Gutschrift erfolgt in der Jahresrechnung 2004, Konto 712.4360000)** genehmigt er einen Nachkredit von Fr. 9 504 205.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2003, Konto 712.3630703, Beitrag an PVK-Annuitäten BernMobil.

Für die Kommission FKÖ *Markus Lüthi* (SP): Als 1989 die Städtischen Verkehrsbetriebe SVB, heute BernMobil, verselbständigt wurden, wurde die Kompetenz zur Vermögensausscheidung zwischen Stadt und BernMobil dem Stadtrat übergeben. Diese Ausscheidung erfolgte 2001 und wurde Ende November 2001 vom Stadtrat genehmigt. Heute steht ein damals offengelassener Punkt zur Debatte. In den Achtzigerjahren wurden die Kosten für den Einbau der Teuerung nicht direkt an die städtische Pensionskasse bezahlt, sondern quasi verzinslich gestundet. Das war damals übliche Praxis bei der öffentlichen Hand. Später wurde dann ein Annuitäten-Zahlungsplan erstellt, um die Schuld Jahr für Jahr langsam abzutragen. BernMobil hat von 1998 bis 2000 anstandslos ihren Anteil an den Annuitätenplan bezahlt. Erst im Zusammenhang mit der Vermögensauseinandersetzung stellte sie sich auf den Standpunkt, die Schuld sei allein durch die Stadt Bern zu begleichen, da sie vor der Phase der Selbständigkeit entstanden sei. Der Kanton ist der gleichen Ansicht. Er geht davon aus, dass es bei der Ausfinanzierung um das Stopfen einer Deckungslücke geht. Er hat ein finanzielles Interesse,

denn das Defizit von BernMobil trägt der Kanton via Subventionen aus dem Topf für den öffentlichen Verkehr. Wenn die Kosten der Ausfinanzierung des BernMobil-Anteils für die Pensionskasse als betriebsnotwendigen Aufwand anrechenbar sind, bewirkt das einen steigenden Ausgabenüberschuss und damit auch steigende Subventionen des Kantons an BernMobil. Das weiss der Kanton. Die Stadt Bern ist der Meinung, sie müsste rein rechtlich nichts bezahlen. Trotzdem schlägt der Gemeinderat vor, die noch ausstehenden Schulden zu teilen, wobei die Stadt die ganzen Zinskosten tragen würde. Zusammen kostet dies die Stadt rund 9,5 Mio. Franken. Der entsprechende Betrag ist bereits als Nachkredit 2003 verbucht und der Jahresrechnung vom Vorjahr belastet worden. Die folgenden Argumente sprechen für den Vorschlag des Gemeinderates:

1. Der Vorschlag basiert auf einer langen Vorgeschichte. Das Problem sollte nun gelöst werden.
2. Bei der Autonomisierung von BernMobil ist die Annuitäten-Frage als offen deklariert worden. Man hat Verhandlungsspielraum signalisiert.
3. „Fifty-Fifty-Lösungen“ entsprechen unserer Kompromisstradition.
4. Die Rechtslage ist unklar. Der Begriff „Deckungslücke“ wird auch unter Fachleuten nicht einheitlich interpretiert. Es fehlt eine einschlägige Gerichtspraxis.
5. BernMobil hat für etwa die halbe Schuld Rückstellungen gemacht.

Einiges spricht auch gegen den Vorschlag:

1. Die Rechtslage ist unsicher. Es könnte sein, dass ein Gericht entscheiden würde, die Stadt Bern müsse nichts bezahlen.
2. Die bisherige Position der Stadt ist die folgende: Mit BernMobil ist ein Teil der Stadtverwaltung abgetrennt worden und hat Aktiven und Passiven, die dem abgetrennten Verwaltungsteil entsprechen, mitgenommen. Die Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse sind klar zu beziffern. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit dem Personal von BernMobil.

Eine Deckungslücke liegt vor, wenn in einer Pensionskassenbilanz den Verpflichtungen (Passiven) keine mindestens gleich grossen Aktiven in Form von Vermögenswerten oder Forderungen gegenüberstehen. Die Forderung, die hier zur Diskussion steht (14,9 Mio.) ist in der Pensionskasse der Stadt Bern als Aktivum. Ob sie bereits abbezahlt wurde, oder als anerkannte Schuld via Annuitäten abgestottert und verzinst wird, macht für die Bilanz der Pensionskasse keinen Unterschied. Deshalb liegt nach meiner Meinung hier gar keine Deckungslücke vor. Die Argumentation des Kantons basiert auf einer Deckungslücke und damit auf einer falschen Vorgabe. Sie ist von Eigeninteresse geprägt. Der Kanton will BernMobil aus dem Topf für öffentlichen Verkehr nicht mehr bezahlen als unbedingt nötig. Wenn wir BernMobil mit dem ganzen Betrag belasten würden, würde das zu einer entsprechend hohen Forderung führen, was wiederum den Kanton nicht freuen würde. Andere Anstalten der Stadt, wie zum Beispiel die EWB/GWB und die ARA, haben nach ihrer Verselbständigung ihren Anteil zum Teuerungseinkauf selbst bezahlt. Die Autonomisierung von BernMobil ist zu Buchwerten erfolgt. Stille Reserven sind vorhanden und könnten hier verwendet werden. Die Mehrbelastung wäre durchaus tragbar.

In der vorliegenden Vereinbarung ist vorgesehen, dass die Stadt die Zinsen für die ganze Schuld übernimmt. Das ist ein umstrittener Punkt, der in der FKÖ besonders zu reden gegeben hat. Die Verwaltungsratsmitglieder Frösch (jetzt Wasserfallen) und Tschäppät sind gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates. Sie tragen also gleichzeitig zwei Hüte. Das ist ein Schulbeispiel eines Interessenkonfliktes.

Die FKÖ hat das Geschäft beraten und ist sich einig geworden, den vorliegenden Vorschlag – trotz oder wegen der rechtlichen Unklarheit – im Kernpunkt Nr. 1 zur Annahme zu empfehlen. Eine Ablehnung des Geschäfts mit der Begründung, die Stadt schulde gar nichts, würde die Stadt in einen Konflikt mit dem Kanton stürzen. Es käme wahrscheinlich zu einer gerichtlichen

Auseinandersetzung mit ungewissem Ausgang. Ich habe bei diesem Antrag kein gutes Gefühl. Meiner Meinung nach hat die Ausklammerung des Annuitäten-Problems bei der Verhandlung um die Mitgift für BernMobil die Position der Stadt geschwächt und das Schlussresultat verschlechtert. Ich bin darum gar nicht sicher, ob die jetzt zu zahlenden Millionen nicht unnötig ausgegebenes Geld sind. Zum Nebenpunkt 2 der Verzinsung der Schulden beantragt die FKÖ einstimmig, den „Fehler“ in der Vereinbarung zu korrigieren und die Zinslast analog zur Hauptlast der Annuitäten hälftig zu teilen. In den Verhandlungen, die zu der vorliegenden Vereinbarung geführt haben, ist dieser Punkt nämlich vergessen worden. Für eine Übernahme der Zinsen durch die Stadt gibt es keinen Grund. Wir glauben, dass die „Fifty/Fifty-Lösung“ auch hier eine faire Lösung ist und hoffen, dass der Kanton das auch so beurteilt. Ich fasse zusammen: Wir beantragen Zustimmung zu Punkt 1 des Antrags des Gemeinderates. In Punkt 2 beantragen wir Zustimmung zum Nachkredit von 9'504'205 Franken (zulasten Rechnung 2003), und zusätzlich verlangen wir Vereinnahmung von 1'072'138 Franken zugunsten der Rechnung 2004 als Zinsanteil von BernMobil (Zinsen bis Ende April 2004). Ich hoffe, der Rat könne sich dem einstimmig gefassten Antrag der FKÖ anschliessen. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Anträgen der FKÖ folgen.

Fraktionserklärungen

Dana Dolores für die FDP-Fraktion: Der vorliegende Antrag ist das Resultat eines Kompromisses, der einer unsicheren Rechtslage Rechnung trägt. Damit kann die FDP-Fraktion leben. Es ist uns hingegen unverständlich, wie die Parteien auf die Anrechnung von Zinsen verzichten. Es geht hier um 2,03 Millionen. Es ist unverständlich, dass die beiden Mitglieder des Gemeinderates, die im Verwaltungsrat von BernMobil sind, das akzeptiert haben. Wenn das Prozessrisiko geteilt wird, müssten logischerweise auch die Verzugszinsen geteilt werden. In diesem Sinn unterstützt unsere Fraktion den Antrag der FKÖ.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es ist unbestritten, dass eine berechtigte Forderung der Personalvorsorgestiftung gegenüber der Stadt Bern, respektive BernMobil besteht. Die SVP und junge SVP wird der Vorlage zustimmen, wie das die Vorredner gemacht haben. Sie stimmt ebenfalls dem Antrag der FKÖ zu. Unerklärlich ist jedoch der SVP, dass trotz Aufforderung des Finanzinspektorates und der Revisionsstelle die Stadt die Verpflichtung weder in einem Budget noch als Eventualverpflichtung in einer Jahresrechnung vermerkt hat. Die SVP fordert den Gemeinderat auf, über die noch ausstehenden Verpflichtungen der Stadt gegenüber der Vorsorgestiftung offen zu informieren, respektive bestehende Verpflichtungen in der Jahresrechnung als Eventualverpflichtung aufzuführen.

Direktor FPI, *Kurt Wasserfallen*: Markus Lüthi hat sehr gut über dieses Geschäft berichtet. Ich kann mich auf seine Äusserungen berufen. Es wurden lange Verhandlungen mit dem Kanton geführt. In Anbetracht des in Aussicht stehenden guten Rechnungsergebnisses für das Jahr 2003 hat sich der Gemeinderat entschieden, den Rest der Annuitäten zu bezahlen. BernMobil hat den Betrag, den sie schuldet, bereits bezahlt. ewb hat auch bezahlt. Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest. Er möchte das Geschäft heute erledigen. Im Punkt 2 beantragt die FKÖ „vorbehältlich der hälftigen Beteiligung von BernMobil“. Wenn der Rat diesem Antrag zustimmt, kann ich das, was wir der Pensionskasse ohnehin schulden nicht bezahlen. Ich habe nämlich noch einen dritten Hut: Ich bin Chef der Pensionskasse. Ich bitte den Rat, den Antrag folgendermassen abzuändern: „**Die Stadt Bern bezahlt ihren Anteil an der Grundschuld und die Hälfte der Zinsen.**“ Die andere Hälfte der Zinsen und der Zins von 4% vom 1.1.2003 bis 30.4.2004 von rund 54'000 Franken sind Verhandlungsgegenstand mit BernMobil. Ich stelle in diesem Sinne einen Gegenantrag zum Antrag der FKÖ. Wenn Sie diesem

abgeänderten Antrag nicht zustimmen, laufen weitere Zinsen auf. Das möchte ich unbedingt vermeiden.

Markus Kiener (FDP): Wenn wir dem Antrag von Finanzdirektor Wasserfallen zustimmen, haben wir keine Garantie, dass die restlichen 50% bezahlt werden. Wenn wir hingegen den Antrag der FKÖ annehmen, haben wir eine bessere Verhandlungsposition gegenüber BernMobil. Wir halten an unserem Antrag fest.

Stephan Hügli (FDP): Ich schlage vor, dass die FKÖ ihren Antrag zurückzieht, wenn der Gemeinderat seinen Antrag abändert, in dem Sinne, dass nur Nachkredite in der Höhe von Fr. 8'486'352.00 (Hälfte der Annuitäten, abzüglich die Hälfte der aufgelaufenen Zinsen) zu bewilligen sind.

Direktor FPI, *Kurt Wasserfallen*: Ich habe für die Position von Markus Kiener Verständnis, zweifle aber daran, dass die Verhandlungsposition dadurch besser wäre. Wenn der Rat den von Stephan Hügli genannten Betrag nicht bewilligt, kann ich der Pensionskasse nichts bezahlen. Während der Verhandlungen würden dann weitere Zinsen auflaufen. Es handelt sich um einen Zinssatz von 4%, nicht etwa nur ½% wie auf einem Sparbüchlein. Deshalb bitte ich Sie dringend, die Fr. 8'486'352.00 zu bewilligen. Ich werde versuchen, BernMobil zur Bezahlung der Hälfte der Zinsen zu bewegen. BernMobil hat offenbar etwa eine Million in ihrer Rechnung zurückgestellt. Es wäre also möglich, dass sie diese Summe bezahlt.

Zur Abstimmung gelangt der abgeänderte Punkt 2 des Antrags des Gemeinderates (anstatt Fr. 9 504 205.00 **Fr. 8 486 352.00**). Der Antrag der FKÖ wird zurückgezogen. Der Punkt 1 des Antrags des Gemeinderates ist unbestritten.

Beschluss

Dem abgeänderten Punkt 2 des Antrags Gemeinderat wird mit 62 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

3 Übernahme der Kosten für das Stadttheater Bern, die sich aus dem Arbeitsgesetz für die Spielzeiten 2001/2002 und 2002/2003 ergeben haben; Nachkredit

Geschäftsnummer 331

Zur Deckung der dem Stadttheater Bern in den Spielzeiten 2001/2002 und 2002/2003 entstandenen Folgekosten aus der Arbeitsverordnung 2 wird das Globalbudget der Abteilung Kulturelles (P 110 000; Konto 3640101) mittels Nachkredit um Fr. 500 000.00 auf Fr. 26 341 739.00 erhöht.

Für die Kommission FKÖ *Daniele Jenni* (GPB): Im Februar 2001 trat die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz in Kraft. Diese Verordnung betrifft unter anderem die Berufstheater und führte dazu, dass die künstlerischen und technischen Mitarbeitenden längere Pausen zwischen ihren Arbeitseinsätzen und mehr Frei-Tage berücksichtigen müssen. Das als Gegenleistung zur Bewilligungsfreiheit für Nacht- und Sonntagsarbeit und für ununterbrochenen Betrieb. Das verursachte dem Stadttheater Bern Folgekosten von Fr. 1'020'100.00, da es sich während den Spielzeiten 2001/2002 und 2002/2003 nicht so organisieren konnte, dass die dadurch verursachten Kosten aufgefangen werden. Die übrigen Kulturbetriebe waren alle in der Lage, das

Problem aus eigener Kraft zu lösen. Diese Betriebe, wie z.B. Schlachthaus, Dampfzentrale oder Sinfonieorchester, konnten auf die veränderte Situation, die sich aus der Verordnung 2 des Bundes ergeben hat, besser eingehen, weil sie sehr kurzfristig planen. Sie konnten die Spielplangestaltung den zusätzlichen Anforderungen anpassen und somit das Angebot reduzieren. Das Stadttheater konnte das nicht, da es einer verbindlichen Zweijahresplanung unterliegt. Die Anpassungen konnten nur langsam vorgenommen werden. Zur Deckung dieser Kosten wurde die Stadt um einen Nachkredit ersucht. Die Stadt erklärte sich bereit, sich an den entstandenen Mehrkosten zu beteiligen, doch höchstens im Verhältnis des vereinbarten Kostenschlüssels für Kanton, Stadt und RKK-Gemeinden (Regionale Kulturkonferenz). Die RKK-Gemeinden, deren Finanzierungsanteil 10% betragen hätte, lehnten eine Mitfinanzierung ab. Hauptgrund für diese Ablehnung war, dass das Verfahren für eine Nachfinanzierung durch die Gemeinden zu kompliziert und zu lang ist. Die Stadt forderte deshalb den Kanton auf, den Anteil der Gemeinden zu übernehmen. Der Kanton hat dieser Forderung entsprochen und hat einen Beitrag von Fr. 500'000.00 bewilligt, unter der Voraussetzung, dass die Stadt dasselbe tut. Es geht also darum, zusätzlich zum budgetierten Betrag einen Nachkredit von Fr. 500'000.00 zu sprechen. Die restlichen Fr. 20'100.00 hat das Stadttheater über seine ordentliche Betriebsrechnung übernommen. Wenn das Stadttheater sein Angebot nicht drastisch reduzieren soll, müssen wir diesem Nachkredit und dieser Vorlage zustimmen. Das empfiehlt Ihnen die Kommission für Finanzen, Kultur und öffentliche Sicherheit einstimmig.

Stadtpräsident, *Klaus Baumgartner*: Ich danke dem Referenten für seine Darlegungen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

4 Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Christof Berger/Ruedi Keller, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Die Stadt Bern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“

Geschäftsnummer 04.000139

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs.

Ein Grundproblem bei WTO-Verhandlungen ist die fehlende oder mangelhafte Information. Die Schweiz hat in letzter Zeit ihre Informationspolitik etwas verbessert, insbesondere gegenüber dem eidgenössischen Parlament und den Nichtregierungsorganisationen. So hat das seco die komplette Liste seiner Liberalisierungsangebote auf der Internetseite der Bundesverwaltung veröffentlicht (www.seco.admin.ch). Aber es hat sich geweigert, mehr als eine Zusammenfassung seiner Forderungen an Drittstaaten zu publizieren. Und es ist wenig bekannt über die Begehren, die andere Länder an die Schweiz gestellt haben.

Noch gravierender ist das den WTO-Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Das eidgenössische Parlament wird am Anfang und am Schluss konsultiert, wenn es zum ausgehandelten Gesamtpaket Stellung nehmen muss. Es kann dann nur noch ja oder nein dazu sagen. Beim GATS wurde das Parlament weder zu den Begehren noch zu den Angeboten der Schweiz befragt. Diverse nationalrätliche Interpellationen sind vom Bundesrat bisher nicht in einer

Weise beantwortet worden, die alle Fragen geklärt und vorhandenen Vorbehalte zerstreut hätte.

Verschiedene Gemeinden in aller Welt haben bereits Massnahmen zum GATS ergriffen. So haben z. B. in Grossbritannien Gemeinden Anti-GATS-Motionen verabschiedet. Der Generalrat von Paris hat die Stadt zur "GATS-freien Zone" erklärt und die Gemeinderäte von Wien und Genua verabschiedeten Resolutionen, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern.

Die Behörden der Stadt Bern haben Erfahrungen mit Auslagerungen und Verselbständigungen gemeindeeigener Dienstleistungsbetriebe (z.B. Bernmobil, ewb, StaBe). Sie haben bei der Umsetzung solcher Projekte bisher stets Umsicht walten lassen. Es wäre fatal, wenn sie aufgrund von nicht demokratisch beeinflussbarem übergeordneten Recht bezüglich ihrer Dienstleistungen ihren Einfluss und Handlungsspielraum verlieren würden. (Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die am 8. Mai 2003 überwiesene Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA//GPB, GFL/EVP: Moratorium der Auslagerungen von Teilen der Stadtverwaltung.)

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die Stadt Bern im Sinne eines Signals zur "GATS-freien Gemeinde" zu erklären. Dies hält er insbesondere aufrecht, solange er nicht über die notwendigen Informationen verfügt, offene Fragen noch nicht geklärt und beantwortet sind und der Stadtrat und gegebenenfalls die Berner Stimmbevölkerung nicht über das GATS-Verhandlungsergebnis abstimmen konnten.

Bern, 4. September 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Kenntnis, dass weltweit in verschiedenen Ländern Städte und Regionen die laufenden Verhandlungen über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services GATS) mit Besorgnis verfolgen. So hat beispielsweise der Generalrat die Stadt Paris am 25. Februar 2003 zur GATS-freien Zone erklärt. Am 6. März 2003 hat der Wiener Gemeinderat einen Resolutionsantrag angenommen, in dem der Stopp der GATS-Verhandlungen gefordert wird. Am 18. Juni 2003 hat der Gemeinderat von Genua eine Resolution beschlossen, in der gefordert wird, alle Ausweitungen des GATS zu unterbinden, die die kommunale Souveränität untergraben. Ähnliche Beschlüsse wurden in Gemeinden und Regionen in Grossbritannien und in Kanada gefasst.

Der Gemeinderat kann diese Besorgnis teilen, denn bei den GATS-Verhandlungen geht es um sensible Bereiche. Vom Bund, der für solche Abkommen zuständig ist, darf deshalb ein umsichtiges Vorgehen erwartet werden.

Der Gemeinderat begrüsst es, dass der Bundesrat während den GATS-Verhandlungen im Bereich Service Public keine Angebote gemacht und keine Begehren gestellt hat. Der Bundesrat hat mehrfach in Antworten auf parlamentarische Vorstösse im eidgenössischen Parlament festgehalten, dass es nicht Ziel der Verhandlungen ist, die öffentlichen Dienstleistungen zu tangieren. Der Gemeinderat erwartet vom Bund, dass dem tatsächlich nachgelebt wird und der Service Public nicht unter allfällige GATS-Regeln fällt. Die lokale Souveränität über die kommunalen öffentlichen Leistungen darf nicht durch internationale Abkommen untergraben werden. Der kommunale Service Public soll nicht durch allfällige Abkommen des Bundes gefährdet werden.

Der Gemeinderat wird und kann nicht direkt auf die laufenden Verhandlungen Einfluss nehmen, weil sie in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Er wird sich aber im Rahmen seiner Mittel dafür einsetzen, dass im Bereich Service Public tatsächlich keine Zugeständnisse gemacht werden und dieser nicht Gegenstand eines allfälligen GATS-Abkommens wird. So wird der Gemeinderat die Thematik im Städteverband einbringen. Sollte es zu einem eidgenössischen

schen Urnengang kommen, behält sich der Gemeinderat vor, die städtischen Interessen aktiv zu wahren.

Ein allfälliges GATS-Abkommen wird dem eidgenössischen Parlament vorgelegt werden. Eine Abstimmung im Stadtrat und/oder eine stadtbernerische Volksabstimmung ist nicht möglich, da es sich um eine eidgenössische Angelegenheit handelt. Der Vorstoss verlangt eine Abstimmung in der Stadt Bern und somit etwas, was nicht eingelöst werden könnte. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss im Sinne der Ausführungen als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Motionär *Christof Berger*: Ich bin mit der Antwort des Gemeinderates nicht einverstanden und zwar vor allem in einem Punkt: Der Gemeinderat sagt, die Motion verlange eine Volksabstimmung in der Stadt Bern oder im Stadtrat, was nicht umgesetzt werden könne. Das entspricht nicht dem Motionsinhalt. Die Forderung lautet, die Stadt Bern solle präventiv zur GATS-freien Zone erklärt werden. Das mindestens so lange, als die Verhandlungsergebnisse noch nicht bekannt und die Informationen über die laufenden Verhandlungen wenig transparent sind. Der Stadtrat könnte das tun, indem er die Motion heute überweist. Wenn die Bevölkerung der Stadt Bern später im Rahmen einer eidgenössischen Volksabstimmung zu den Vertragsergebnissen Stellung nehmen könnte, wäre es möglich, diese Erklärung wieder aufzuheben. Ich werte positiv, dass der Gemeinderat die GATS-Thematik im Städteverband einbringen will. Es wären nämlich letztendlich die Gemeinden, die ihrer Autonomie beraubt würden. Deshalb sollte nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen konsultiert werden. Mittelfristig kann nämlich die von der WTO geplante Liberalisierungen sehr wohl Bereiche betreffen, die in die Gemeindeautonomie fallen. Die Konsultation der Konferenz der Kantonsregierungen ist ungenügend, weil nur punktuell. Die Informationen über die Forderungen der Schweiz an Drittländer und über die Forderungen der Drittländer an die Schweiz werden immer noch geheim gehalten. Die Haltung des *seco* im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen ist relativ vorsichtig. Das ist sicher auch auf den grossen Druck der Hilfswerke und der Gewerkschaften zurückzuführen. Die NGO's werden heute besser informiert. Das *seco* legt allerdings den Begriff NGO sehr weit aus. Es werden jeweils auch *economiesuisse*, die Bankiervereinigung, Vertreter der Pharmaindustrie und der Vereinigung Schweizerischer Industrieholdinggesellschaften eingeladen. Viel diskutieren kann man aber an diesen Informationsveranstaltungen nicht, da nach den Ausführungen der *seco*-Vertreter meist nur noch wenig Zeit für Fragen und Meinungsäusserungen bleibt. Und mindestens die Hälfte der Zeit wird jeweils von den Vertretern der Wirtschaft gebraucht. Das GATS sieht beim *Service public* nur eine Ausnahme vor: Dienstleistungen, die von einer Regierungsbehörde erbracht werden, sind gratis und stehen nicht mit andern Dienstleistungserbringern im Wettbewerb. Solche Monopole sind aber Einzelfälle. Ausser der Polizei, der Justiz und der Armee gibt es keine rein öffentlichen Dienstleistungen, die unter die GATS-Ausnahme fallen würden. Eine Liberalisierung wäre somit unter anderem bei der Bildung, beim Wasser, bei der Gesundheit und im sozialen Bereich möglich. Ich möchte deshalb im Moment an der Motion festhalten und die weitere Diskussion abwarten.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion bewertet die Liberalisierung von Dienstleistungen allgemein a priori weder als schlecht noch als gut, sondern als

wichtig genug, dass man sich darüber Fragen stellt. Darum haben wir die interfraktionelle Interpellation zum General Agreement on Trade in Services GATS am 4. September 2003 mit eingereicht. Wir teilen die entsprechenden Sorgen und Fragen, auch im Blick auf die Dienstleistungen in unserer Stadt und haben mit Interesse die Antwort des Gemeinderates am 19. Februar 2004 gehört. Die vorliegende Richtlinienmotion haben wir hingegen nicht mitgetragen, und wir stimmen ihr auch nicht zu. Dies aus folgenden Gründen:

1. Eine Motion soll eine Handlung in rechtlicher Kompetenz in Bewegung bringen, ein Reglement oder einen Beschluss. Eine Erklärung der Stadt zu einer GATS-freien Gemeinde kann ja nur ein Signal sein ohne rechtlich bindende Wirkung. Es bewegt real nichts. Deshalb finden wir das Instrument der Motion hier nicht passend.

2. Die „Signale“ von atomwaffenfreien oder gentechfreien Zonen scheinen uns ein Spiel geworden zu sein, das sich wiederholt und nicht mehr viel bedeutet. „GATS-frei“ hätte auch nicht annähernd die gleiche Bedeutung wie frei von Atomwaffen oder von Gentechnologie.

In der Motion ist die Rede von der Motion für ein Moratorium für Auslagerungen von Teilen der Stadtverwaltung, die von uns mit vertreten wurde. Diese Motion betraf jedoch ein anderes Thema. Allerdings werfen die GATS-Verhandlungen viele wichtige Fragen auf, die auch unsere Stadt betreffen. Deshalb begrüssen wir auch die Antwort des Gemeinderates. Ich zitiere aus dieser Antwort: „Die lokale Souveränität über die kommunalen öffentlichen Leistungen darf nicht durch internationale Abkommen untergraben werden... Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Mittel dafür einsetzen, dass im Bereich Service public tatsächlich keine Zugeständnisse gemacht werden und dieser nicht Gegenstand eines allfälligen GATS-Abkommens wird. So wird der Gemeinderat die Thematik im Städteverband einbringen.“ Aus der Antwort des Gemeinderates geht hervor, dass der Gemeinderat meint, mit der Motion werde eine städtische Abstimmung verlangt. Das ist nicht der Fall. Die Fraktion GFL/EVP stimmt in diesem Sinne der Motion als Postulat zu, wenn sie umgewandelt würde und erwartet, dass der Gemeinderat zu gegebener Zeit über die Wirkung seiner Bemühungen berichtet.

Vinzenz Bartlome (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion teilt die Skepsis der Motionäre gegen multinationale Freihandelsabkommen. Freihandelsabkommen bezwecken definitionsgemäss einen freien Markt, in dem bei gleicher Ware einzig der Preis die ausschlaggebende Rolle spielt. Die Produktionsbedingungen, soziale und ökologische Konsequenzen sollen in diesen grossen offenen Märkten keine Rolle spielen. Heute sind die Auswirkungen dieser Politik in der Landwirtschaft am stärksten zu spüren, weil dieser Sektor standortgebunden ist und ausschliesslich aus KMU besteht. Aber auch das Gewerbe spürt den Druck, der von dieser Entwicklung ausgeht. Multinationale Gesellschaften dagegen profitieren von dieser Entwicklung: Sie haben die notwendige Grösse, um sich den neuen Verhältnissen ständig anpassen zu können. Das sind ökonomische Binsenwahrheiten. Sie verändern aber unsere Gesellschaft je länger desto mehr. Auch im zweiten Punkt teilt die SVP/JSVP-Fraktion die Skepsis der Motionäre: Solche Freihandelsabkommen entziehen sich zwangsläufig der demokratischen Mitbestimmung – insbesondere einer Mitbestimmung nach schweizerischem Muster. Dies aber hat zur Konsequenz, dass gerade die wichtigsten Bereiche der Politik dem Stimmbürger entzogen werden. Wir befinden uns mitten in einem schleichenden Oligarchisierungsprozess: Die wichtigsten Dinge des öffentlichen Lebens werden von einer immer kleineren, abgehobeneren Gruppe gestaltet. Unsere schweizerische Demokratie sieht sich dabei vor gewaltige Herausforderungen gestellt. Die SVP/JSVP-Fraktion wundert sich allerdings, dass die Motionäre diese tiefgreifenden Probleme nur bei GATS erkennen, obwohl sich diese Fragen beim europäischen Markt in gleicher Weise stellen. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt allerdings diese Motion ab, weil wir meinen, dass diese Themen zu ernst sind, als dass sie sich in solchen Jux-Vorstössen abhandeln lassen. So wenig die pflanzblätzweise Einfüh-

rung von gentechnfreien Zonen ein Beitrag zur Lösung der Umweltproblematik ist, ebenso wenig kann die Erklärung Berns zur „GATS-freien Hansestadt“ unsere Demokratie retten.

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Wir begrüßen grundsätzlich einen freien Welthandel, an dem alle teilnehmen können. Die Fragezeichen, die in der Motion gemacht werden, sind jedoch angebracht. Es fragt sich allerdings, ob dieser Vorstoss stufengerecht ist. Es ist normal, dass in der Verhandlungsphase nicht über alle Details offen informiert wird. Wir machen das in den Kommissionen auch nicht anders. Das Thema liegt in der Kompetenz des Bundes. Die Stadt Bern kann zwar ein Interesse am Ausgang der Verhandlungen haben. Das Interesse wird jedoch eher marginal sein, wenn die ganze Welt nach dem gleichen Grundsatz leben sollte. Wir lehnen die Motion auch aus dem von Conradin Conzetti ausgeführten Grund ab. Der Vorstoss verlangt eine einmalige Handlung. Dafür ist die Richtlinienmotion nicht das richtige Instrument. Wir würden einem Postulat zustimmen, wenn die vom Gemeinderat erteilte Antwort als Prüfungsbericht anerkannt würde.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Man kann zwar vielleicht sagen, der Vorstoss sei nicht stufengerecht, oder damit lasse sich nichts bewirken etc. Heute gehen vor allem die Jungen auf die Strasse, um sich, mit zum Teil differenzierten Argumenten, gegen solche internationale Abkommen zu wehren. Ich sehe nicht ein, warum man nicht politische Mittel einsetzen soll, um der Bewegung der Jungen, die heute überhaupt noch politisieren, den Rücken zu stärken. Warum soll man als altkluger und erfahrener Politiker solchen Initiativen den Wind aus den Segeln nehmen und sagen, das habe man schon in den Sechzigerjahren im Zusammenhang mit der Antiatombewegung erlebt. Die Jugend erlebt die politischen Prozesse wieder neu und hat auch das Recht, ernst genommen und von der offiziellen Politik wahrgenommen zu werden. Zum inhaltlichen Aspekt: Der Vorstoss hat mit der städtischen Realität sehr wohl etwas zu tun. GATS hat mit der Dienstleistungsfreizügigkeit zu tun, die in Zukunft in der Gesellschaft Einzug halten soll. Die für den EU-Raum bereits vorgesehene Dienstleistungsfreizügigkeit besagt, dass zum Beispiel internationale Spitex-Anbieter sich in Bern breit machen und versuchen könnten, ihre Dienste hier anzubieten. Wenn dies so wäre, müsste ich zuerst prüfen, zu welchen Bedingungen die internationale Spitex welche Dienste anbietet, mit welcher Qualität, und welchen Zwängen sie unterliegt, bevor ich sie befürworten könnte. Solche Fragen haben im Zusammenhang mit ganz banalen städtischen Dienstleistungen etwas zu tun. Sie haben auch mit der EU-Dienstleistungsfreizügigkeit und dieser Motion etwas zu tun.

Mitmotionär *Ruedi Keller* (SP): Erklärungen der Art, wie sie die Motion bezweckt, haben durchaus eine Wirkung. In Italien war es in den Achtziger- und Neunzigerjahren nicht möglich, einen Standort für ein AKW zu finden, weil sich die Gemeinden dagegen gewehrt haben. Formal ist eine solche Erklärung zugegebenermassen wertlos. Die Motion ist als Anstoss gemeint, der Schwung geben soll. Wir möchten, dass durch die Verbreitung dieser Idee, europaweit oder weltweit, die GATS-Verhandlungen beeinflusst werden können. Sie laufen nämlich sehr undemokratisch. Fast in keinem Land hat die Bevölkerung oder das Parlament viel dazu zu sagen. Aus den Lehren von GATS wissen wir, dass auch die Autonomien der Nationalstaaten dadurch bedroht sind. Zuhanden des Gemeinderates zitiere ich eine Passage aus der Erklärung der Schweizer Koordination gerechter Welthandel: „ Aus unserer Sicht unterschätzen die Exekutiven die mittel- und langfristigen Gefahren, die das GATS-Abkommen auf ihren Kompetenzbereich im Bereich Service public haben kann, völlig. Denn das GATS-Abkommen ist ja nicht einfach ein Abkommen wie irgend ein anderes. Er gehört zu jener neuen, von der WTO initiierten Generation von multilateralen Verträgen, die die Gesetzgebung eines Staats sehr umfassend betreffen, sowohl sektoriell (Anzahl der betroffenen Bereiche)

wie auch institutionell: alle Verwaltungsebenen – die nationale, die kantonale und die kommunale – sind direkt den GATS-Bestimmungen unterworfen. Oder wie es die „Versammlung der Regionen Europas“ in der „Erklärung von Brixen“ formuliert: „Dieses Abkommen verfolgt als Hauptziel die Ausdehnung des Marktes und des Marktzugangs, indem staatliche Monopole und geschützte öffentliche Dienstleistungen durch weltweiten Zugang und Verpflichtungen einer fortschreitenden Liberalisierung unterworfen und dem Wettbewerb durch Lieferanten und Privatunternehmen geöffnet werden.“

Gemeindepräsident *Klaus Baumgartner*: Verhandlungen dieser Art betreffen sehr wohl alle Gemeinwesen in der Schweiz. Wir sind durch deren Resultate betroffen. Im Moment ist nichts Greifbares vorhanden. Die Verhandlungen kamen ins Stocken, wurden hinausgeschoben. Wir müssen wachsam sein und uns rechtzeitig melden. Der Gemeinderat würde es für verfehlt halten, im jetzigen Moment, vor einem nicht konkretisierbaren Hintergrund eine Öffentlichkeitskampagne zu veranstalten. Deshalb wollen wir die Richtlinienmotion als Postulat annehmen. Wir sind uns sehr bewusst, dass wir wachsam sein müssen. Deshalb habe ich veranlasst, dass das Thema bei der Zusammenkunft des Städteverbandes traktandiert wird. Es ist nicht so wie Stephan Hügli sagt, dass Gemeinwesen nichts ausrichten können. Gemeinden und noch vermehrt, wenn sich die Gemeinden mit den Kantonen zusammenschliessen, können sehr wohl etwas bewirken und im Bundeshaus Einfluss nehmen. Im Moment ist es wichtig, dass wir im Bundeshaus signalisieren, dass wir wissen wollen, was vor sich geht, dass wir gegenüber solchen Tendenzen Bedenken haben, und dass wir einbezogen werden wollen. Wir müssen auch signalisieren, dass wir nicht bereit sind, ein Abkommen, das uns zu weit geht, tel quel zu schlucken. Ich bitte Sie deshalb, die Richtlinienmotion als Postulat zu überweisen.

Motionär *Christof Berger* (SP): Aufgrund der Diskussion wandle ich die Motion in ein Postulat. Ich bin aber nicht bereit, die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht zu anerkennen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 47 : 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

(Stephan Hügli hält nicht an seinem Vorschlag, die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht anzunehmen, fest.)

5 Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Berner Reitschule betreibt illegale Abstimmungspropaganda

Geschäftsnummer 04.000055

Wie bereits in früherer Fällen hängt an der städtischen Liegenschaft „Berner Reitschule“ erneut ein Transparent mit politischer Propaganda. In diesem Fall ist es eine Aufforderung, die Avanti-Vorlage abzulehnen.

Der Gemeinderat hatte frühere Anfragen, u.a. vom damaligen Stadtrat Thomas Fuchs, dahingehend beantwortet, dass solche Transparente nicht geduldet würden und notfalls polizeilich entfernt würden.

Einmal mehr zeigt sich, dass die Betreiber der Reitschule keinerlei Interesse haben, sich an geltende Vorschriften und Regelungen zu halten. Der Leistungsvertrag mit der IKuR wird damit nach den Kravallen der Silvesternacht definitiv zur Makulatur und ist nicht einmal das Papier wert, auf welchem er gedruckt ist.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, Wort zu halten und dafür zu sorgen, dass die Transparente mit politischen Parolen unverzüglich entfernt werden?
2. Wenn Ja, bis wann kann mit der Entfernung gerechnet werden.
3. Wenn Nein, ist es korrekt, dass künftig auch andere Nutzer und/oder Mieter von städtischen Liegenschaften ohne Bewilligungen Transparente, Plakate usw. mit politischen Parolen aufhängen dürfen?

Bern, 15. Januar 2004

Gemeindepräsident *Klaus Baumgartner*: Es trifft zu, dass ein Transparent an der Reitschule dazu aufgerufen hat, den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative abzulehnen. Es trifft zu, dass das Transparent gegen baupolizeirechtliche Vorschriften verstösst. Von der Verwaltung aufgefordert, haben die Betreiberinnen und Betreiber das Transparent ohne Umstände entfernt.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Das Transparent ist entfernt worden.

Zu Frage 3: Aufgrund der Antworten auf die Fragen 1 und 2 ist diese Frage gegenstandslos.

Peter Bühler (SD): Wie oft werden wohl in Zukunft wieder politische Transparente an dieser Stelle aufgehängt?

Gemeindepräsident *Klaus Baumgartner*: Wir können nicht zum voraus sagen, es werde nie mehr ein Transparent aufgehängt. Wenn damit die gesetzlichen Vorschriften und Reglemente verletzt sind, werden wir dagegen einschreiten.

- Die Traktanden 6, 7 und 8 werden gemeinsam diskutiert. -

6 Motion Fraktion SP (Rudolf Käsermann) vom 6. Dezember 1979: Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 98.000670

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Rudolf Käsermann) vom 6. Dezember 1979: Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; 2. Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist für die Beantwortung des Vorstosses bis Ende März 2005.

7 Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik) vom 3. Juni 1999: Oekostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 99.000295

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik) vom 3. Juni 1999: Oekostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend; 2. Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist für die Beantwortung des Vorstosses bis Ende März 2005.

8 Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 26. August 1999: Überführung des Inhalts des Sachplans „Pariierung auf den Allmenden“ in die baurechtliche Grundordnung; 2. Fristverlängerung für Neutraktandierung

Geschäftsnummer 99.000442

Die Frist für die Neutraktandierung der Motion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) betreffend Überführung des Inhalts des Sachplans "Parkierung auf den Allmenden" in die baurechtliche Grundordnung wird bis Ende März 2005 verlängert.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich **beantrage, dass die Frist betreffend die Vorstösse Traktandum 6–8 (Allmenden) nur bis Ende November 2004** statt März 2005 **verlängert wird**: Bei den drei Vorstössen geht es um eine Interessenabwägung zwischen den Nutzungsinteressen und den Interessen der Grünen, den Erholungsinteressen. Unsere Vorstösse geben klar dem Erholungsinteresse den Vorzug. Bis anhin wurden nur die Nutzungsinteressen realisiert. Die andern Punkte sind noch offen. Jetzt sollte die Zeit der Umsetzung auch für diese Punkte kommen. Der jetzt amtierende Gemeinderat sollte für die Realisierung der Anliegen, die unsere Vorstösse beinhalten, verantwortlich sein. Wenn die Frist bis im März 2005 verlängert würde, ergäbe sich durch die Verwaltungsreorganisation und durch die Einarbeitung des neuen Gemeinderates eine viel grössere Verzögerung. Ich beantrage deshalb, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen, aber mit der von mir beantragten kürzeren Frist. Ich erwarte nicht, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Fragen beantwortet und alle Probleme gelöst sind, aber ich erwarte eine klare Standortbestimmung durch den Gemeinderat.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: 1981 hat man festgestellt, dass das Gebiet der Kleinen Allmend sehr unterschiedlichen Nutzungen dient, die sich zum Teil überlagern. Man hat festgehalten, die Mehrfachnutzungen sollen beibehalten werden, strittig sei vor allem die Frage der Parkierung bei speziellen Grossanlässen. 1983 ist ein erstes Konzept erarbeitet worden, das aber den Motionsforderungen wegen des Konflikts Parkierung/Freizeitnutzungen nicht genügend entgegenkam. 1986 folgte ein weiteres Konzept, das vor allem den Grünzug Rosengarten-Schermenwald erhalten wollte. Die Kleine Allmend sollte grundsätzlich frei zugänglich bleiben. Man wollte übergeordnete Fussgängerbeziehungen aufnehmen, die bestehenden Nutzungen respektieren und auch die Parkplatzbedürfnisse berücksichtigen. In einem kleinen Mass sollte der Freizeit- und Vereinssport zugelassen werden. 1987 wurde ein Gestaltungsprojekt erarbeitet, das neben gestalterischen Elementen 3000 Parkplätze vorsah. Im selben Jahr hat der Gemeinderat die dafür nötige Kreditvorlage zurückgewiesen, mit der Auflage, die Kosten zu reduzieren. Von 1989 bis 1991 wurde das Projekt aus Kostengründen zurückgestellt. 1992 erhielt eine Arbeitsgruppe „Nutzungs- und Verkehrsprobleme im Gebiet Wankdorf/Allmend“ einen Kredit für die Ausführung eines Projekts zur Erstellung einer witterungsunabhängigen Parkierung auf der Kleinen Allmend. 1994 hat man mit der Richtplanung angefangen. 1996 wurde das Parkplatzangebot reduziert auf ein Sockelangebot von 300 Parkplätzen und ein Ergänzungsangebot von 1200 witterungsunabhängigen Parkplätzen. 1998 folgte der Sachplan „Parkierung auf den Allmenden“. 1999 wurde der Vertrag mit dem Militär aus dem Jahre 1873 angepasst. Der Vertrag wurde bis 2028 verlängert. Die Kleine Allmend ist unter anderem auch ein Waffenplatz. 2002 wurde zum letzten Mal die Frist verlängert. Seither ist der Fussballsport dazugekommen. Mit einer Motion, die ich eingereicht habe und die mit Unterstützung aus allen politischen Lagern überwiesen wurde, werden 10 neue Fussballfelder gefordert. Ein Teil davon könnte idealerweise auf der Kleinen Allmend realisiert werden. Aber es treffen so viele Interessen (Naturschutz, Hündeler, Hornusser, Fussballer, Familiengärteler, Militär, Auto fahrende Besucher der BEA usw.) aufeinander,

dass es fast unmöglich ist, allen gerecht zu werden. In den vergangenen 25 Jahren haben unterschiedlich zusammengesetzte Stadtregierungen an der Kleinen Allmend herumgeflickt. Dabei ist nichts herausgekommen. Es sind mindestens drei Direktionen, die auf diesem Standort etwas realisieren möchten, und die sich gegenseitig blockieren. Ich fordere den Gemeinderat auf, die Gesamtverantwortung für Bern Nord einer Stelle zuzuweisen und diese anzuweisen, endlich die jahrelangen Forderungen aus dem Quartier und die überwiesenen Vorstösse des Stadtrates ernst zu nehmen und zu handeln. Ich bin mit Ueli Stückelberger einig: Es wäre sicher besser, wenn der jetzt amtierende Gemeinderat das Problem an die Hand nähme. Bevor wir uns entscheiden, ob wir dem Antrag Stückelberger folgen, wollen wir noch hören, was der Gemeinderat dazu sagt.

Hans-Ulrich Suter für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion stimmt der Fristverlängerung für die drei Vorstösse Käsermann, Madl-Kubik und Stückelberger gemäss Antrag Gemeinderat, d.h. bis Ende März 2005, grundsätzlich zu. Den Antrag Stückelberger lehnen wir ab, weil die Frist zu kurz ist. Da es sich bereits um die zweite Fristerstreckung handelt, möchte unsere Fraktion vom Gemeinderat eine verbindliche Erklärung, dass die Frist ausreicht. Eine dritte Fristverlängerung in dieser Sache wäre für den Gemeinderat ein Armutszeugnis, das umso mehr, als die Motion Käsermann seit 25 Jahren hängig ist. Es gibt noch weitere Vorstösse, die fast so lange hängig sind: Die Motionen Christian Müller (Poch-Grüne) vom 17.10.1985, Hans Lauri (SVP) vom 12. 11. 1987 und Guy Emmenegger (FDP) vom 12.11.1987. Ich bitte den Gemeinderat, uns zu sagen, ob die Frist bis März 2005 ausreichend ist.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Ich bin Anwohner der Kleinen Allmend und habe ein Interesse daran, dass die Frage möglichst rasch beantwortet wird. Ich rede aber nicht als Anwohner. Es geht nicht an, dass der Gemeinderat noch mehr Zeit braucht, weil er noch nicht genau weiss, wie das geplante neue Stadion aussehen wird. Es ist seine planerische Aufgabe, die Rahmenbedingungen für dieses neue Stadion zu bestimmen. Deshalb stimmen wir dem Antrag von Ueli Stückelberger auf Verkürzung der Verlängerungsfrist zu.

Erich Ryter für die Fraktion SVP/JSVP: Bis im Juni 2004 soll das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Studie vorliegen. Heute kann mangels Vorschlägen für die zukünftigen Mehrfachnutzungen keine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dem Gemeinderat solle die Frist bis März 2005 gewährt werden. Wenn auf der Allmend ein vernünftiger Parkplatz wäre, hätten wir auch keinen Suchverkehr im Quartier.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Die Geschichte und die Komplexität dieses Geschäfts wurden von Andreas Zysset eindrücklich geschildert. Die Studie über den Umgang mit den Allmenden wird Mitte Juni vorliegen. In einer Ausstellung im Kornhaus wird über die Resultate informiert werden. Drei Gründe sprechen für die Frist bis März 2005: 1. Die Abhängigkeiten von anderen Stellen. 2. Aufgrund der Resultate der Studie ist eine breitabgestützte Mitwirkung geplant, bei den Einwohnern des Quartiers, bei den Organisationen und Fachverbänden, damit eine breite Meinungsbildung ermöglicht wird. 3. Die Koordination innerhalb der Verwaltungen und mit dem Kanton muss gut definiert und abgewickelt werden. Eine grosse Frage, die kaum bis im November beantwortet werden kann, ist die Frage nach den Kosten dieses Projekts, nach der Verteilung dieser Kosten. Deshalb hat der Gemeinderat die Frist bis März 2005 beantragt. Herr Stadtrat Zysset hat gefordert, dass eine Stelle die Gesamtverantwortung übernehmen soll. Das ist in der Projektorganisation ESP Wankdorf gemacht worden. Dort sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar definiert. Es ist das Anliegen des Gemeinderates, im März klar Auskunft geben zu können, damit nicht eine dritte Verlängerung nötig wird. Wenn nun der Stadtrat beschliessen sollte, die Frist werde nur bis November dieses Jahres

verlängert, so nimmt er in Kauf, dass wir nicht in allen Punkten und à fond Auskunft geben könnten.

Beschluss

Der Antrag von Ueli Stückelberger – Fristverlängerung bis Ende November 2004 für alle drei Vorstösse – wird mit 34 : 28 Stimmen angenommen.

9 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Heizt den Wintergärten ein!

Geschäftsnummer 305

Der Gerichtsentscheid, dass die Wintergärten bei kühler Witterung nicht beheizt werden dürfen, ist unverständlich, für die Gäste der „Frontrestaurants“ bedauerlich und bedeutet einen Verlust an Lebensqualität. Im Sommer haben sehr viele Leute die Front als Ausgangsort schätzen gelernt. Das soll auch in der kalten Jahreszeit so sein. Tragisch ist dieses Verbot für die Wirte und damit auch für die Erhaltung der Arbeitsplätze. Dass diese vor allem im untersten Einkommensbereich sind, ist wohl klar. Das Ganze schadet den Wirten erheblich, denn die verlorene Ladenfläche ist eine Einkommenseinbusse.

Gemäss den geltenden Vorschriften ist es erlaubt, offene und ungeschützte Sitzplätze mit den bisher verwendeten Gasstrahlern gastlicher zu machen. Damit wird für die Wirte des Bärenplatzes die Rechtsgleichheit verletzt, obwohl sie sich damals beim Bau dieser Wintergärten allen ästhetischen und planerischen Vorgaben der Stadt unterworfen haben und die Forderungen der Stadt aus dem eigenen Sack bezahlt haben. Also wollen wir diesen Wirten auch etwas zurückgeben und sie nicht noch zusätzlich schikanieren.

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Überbauungsordnung Bärenplatz Ost so zu ändern, dass die Verwendung von Wärmestrahlern ausdrücklich gestattet ist.

Bern, 23. Oktober 2003

Antwort des Gemeinderats

1986, als erstmals ein Vorschlag für die Erstellung von Wintergärten vor den Restaurants auf der Ostseite des Bärenplatzes zur Diskussion stand, vermochte sich die Idee noch nicht durchzusetzen. Wintergärten, so hiess es damals, seien für die Plätze der Berner Altstadt und auch für Plätze in anderen historischen Stadtkernen untypisch. Sogar in Paris, wo Bistro-Wintergärten als Trottoircafés eine lange Tradition hätten, gebe es keine Wintergärten auf historischen Plätzen. Ein durchgehender Wintergarten auf dem Bärenplatz bedeutete eine massive Veränderung des öffentlichen Raums, die „Front“ würde städtebaulich verunklärt.

Sieben Jahre später, im Sommer 1993, erklärte sich der Gemeinderat trotz weiterhin verbreiteter Skepsis in der Verwaltung und bei Fachorganisationen bereit, die von privater Seite erneut lancierte Projektidee aufzunehmen und die baurechtlichen Grundlagen für Restaurant-Vorbauten auf dem Bärenplatz zu schaffen. Erst war nur von demontierbaren Glaswänden mit Stoffdach die Rede, die im Sommerhalbjahr jeweils wieder entfernt werden sollten. In die Mitwirkung und später in die öffentliche Auflage ging dann aber die Überbauungsordnung für eine feste Einrichtung in feingliedriger Konstruktion aus Glas und Metall mit einer textilen Bedachung zur Ermöglichung eines witterungsunabhängigen Gastgewerbebetriebs.

Bei der Vorberatung der Planungsvorlage akzentuierte die damalige Planungs- und Verkehrskommission (PVK) zwei Punkte der Überbauungsordnung: Gemäss ihren Beschlüssen vom 4.

September 1997 sollten die Wintergärten – verstanden als „nicht ortsfeste, nicht winddichte und nicht beheizbare Restaurant-Vorbauten“ – nur noch einen witterungsgeschützten Betrieb ermöglichen und „weder zweckentfremdet noch beheizt werden“ dürfen.

Der Stadtrat übernahm diese Vorgaben. In der Abstimmungsbotschaft wurde das „Projekt Wintergärten“ deshalb wie folgt erläutert: „Wenn die Stimmberechtigten die vorliegende Überbauungsordnung Bärenplatz Ost annehmen, können vor den Restaurants als Witterungsschutz einheitlich gestaltete, nicht beheizte Vorbauten erstellt werden, die einen Betrieb auch während der Übergangszeit im Frühling und Herbst sowie an milden Wintertagen erlauben.“

Durch das Verwaltungsgerichtsurteil vom 6. Oktober 2003 ist inzwischen definitiv festgestellt worden, dass die Wintergärten nach der geltenden Überbauungsordnung in keiner Form beheizt werden dürfen.

Das – seinerzeit im Übrigen kaum bestrittene – Heizverbot kam nicht zufällig in die Überbauungsordnung: Es ergab sich praktisch aus der allgemein anerkannten Auflage, dass die Restaurant-Vorbauten von einer Machart sein sollten, die bezüglich Materialbeschaffenheit, Gestaltung und Konstruktion ein „städtebaulich verträgliches und der historischen Bedeutung des Orts angemessenes Erscheinungsbild gewährleistet“, wie sich der damalige PVK-Sprecher ausdrückte. In Frage kam mithin nur die in den Überbauungsvorschriften recht detailliert beschriebene Leichtbauweise, die den Anforderungen der Energiegesetzgebung an beheizbare Räume nicht entspricht.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort auf die Motion der Fraktion SVP/JSVP (Erich Ryter, SVP) vom 22. März 2001 betreffend „Wintergärten oder lediglich Glasverschaltungen am Bärenplatz?“ darauf hingewiesen, dass seiner Auffassung nach der Widerspruch aufgelöst werden sollte, der aus dem Heizverbot einerseits und der den Restaurant-Betreiberinnen und -Betreibern auferlegten Verpflichtung zum ganzjährigen Betrieb der „Wintergärten“ andererseits erwächst – entweder durch eine entsprechende Anpassung der Konzession oder aber durch die Aufhebung des Heizverbots mittels Änderung der Vorschriften zur Überbauungsordnung Bärenplatz Ost. Aber obwohl der Gemeinderat sich bereit erklärte, den zweiten Weg (Anpassung der Vorschriften) zu beschreiten, lehnte der Stadtrat in einer Namensabstimmung den Vorstoss auch als Postulat am 6. Dezember 2001 mit 36 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Seit dieser Entscheidung hat sich die Ausgangslage nicht grundsätzlich verändert, auch nicht durch das inzwischen ergangene Urteil des Verwaltungsgerichts. Für den Gemeinderat war schon vor zwei Jahren klar, dass das in den Überbauungsvorschriften enthaltene Heizverbot ohne Einschränkungen gültig ist und eine Beheizung der Wintergärten nur nach einer Änderung eben dieser Vorschriften im vorgesehenen Verfahren (Mitwirkung – Vorprüfung – öffentliche Auflage – Einspracheverhandlungen – Stadtratsbeschluss – Volksabstimmung) möglich sein würde. Der Respekt vor dem damaligen Stadtratsbeschluss verbietet es ihm heute, dem Stadtrat die Annahme der Motion zu beantragen. Er verkennt allerdings nicht, dass die im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgerichtsentscheid aufgeflamnte breite öffentliche Diskussion über das Heizverbot für die Wintergärten am Bärenplatz die politische Akzeptanz für eine Aufhebung dieses Verbots verbessert haben könnte. Trotzdem bleibt er bei der Ablehnung der Motion: Die Zulassung von Wärmestrahlern kann keine echte Problemlösung sein. Wenn schon beheizte Wintergärten ermöglicht werden sollen, muss dies durch eine entsprechende Anpassung der Vorschriften für die Konstruktion der Vorbauten geschehen. Der Gemeinderat ist bereit, diese Möglichkeit zu prüfen, wenn der Stadtrat dies wünscht. Allerdings ist dabei auch die nochmals erhöhte Nutzung des öffentlichen Bodens zu berücksichtigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

10 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Sinnvoll heizen am Bärenplatz

Geschäftsnummer 04.000041

Die Glasvorbauten der Restaurants am Bärenplatz sind unten und oben offen und nur mit einem Stoffdach versehen. Sie dürfen laut Überbauungsordnung nicht beheizt werden. Die Verfügung des Gemeinderats vom 29.1.2002, wonach die mobilen Heizstrahler binnen 30 Tagen zu entfernen sind, fochten sie erfolglos bis zum Verwaltungsgericht an.

Selbst wenn eine Beheizung erlaubt wäre, könnten die offenen Glasvorbauten während der kühleren Jahreshälfte nicht komfortabel betrieben werden. Die kalte Luft dringt durch die Öffnungen und vor allem der Boden sorgt für frierende Füsse und Beine, eine Bauweise, die durch die geltende Überbauungsordnung zwingend vorgeschrieben wurde.

Die Glasvorbauten am Bärenplatz-Ost sind also aus ökologischen und ökonomischen Gründen nur sinnvoll, wenn sie richtig abschliessbar und gut isoliert sind. Damit wären sie, wie andere Anbauten auch, ganz normal beheizbar. Diese Variante würde auch der ursprünglichen Idee der Wirte entsprechen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Überbauungsordnung Bärenplatz-Ost so abzuändern, dass verglaste Anbauten, deren Hüllen energetisch den geltenden Vorschriften entsprechen, errichtet werden können.

Bern, 4. Dezember 2003

Antwort des Gemeinderats

(Siehe dazu auch Antwort des Gemeinderats auf Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Heizt den Wintergärten ein!)

Wenn beheizte Wintergärten ermöglicht werden sollen, muss dies durch eine entsprechende Anpassung der Vorschriften für die Konstruktion der Vorbauten geschehen. Der Gemeinderat ist bereit, diese Möglichkeit zu prüfen, wenn der Stadtrat dies wünscht. Allerdings wird dabei gegebenenfalls auch die nochmals erhöhte Nutzung des öffentlichen Bodens zu berücksichtigen sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Motionär *Christian Wasserfallen* (JF): Ich wandle die Motion „Heizt den Wintergärten ein“ in ein Postulat um. Die andere Motion lasse ich in dieser Form bestehen. Die Geschichte der Wintergärten oder Glasvorbauten am Bärenplatz ist schon 20 Jahre alt. Etliche Male wurden die neuen Glaskonstruktionen abgelehnt. Die heutige Lösung befriedigt weder die Gäste noch die Wirte, die dafür tief ins Portemonnaie greifen mussten. Zur Auslotung der Bedürfnisse im Volk starteten die Front-Wirte im November 2003 eine inoffizielle Volksabstimmung. Über 3500 Personen beteiligten sich daran und sprachen sich mehrheitlich für beheizbare und energetisch bedenkenlose Glasvorbauten aus. Auch der betroffene Leist spricht sich klar für eine neue Lösung aus. Als Gegenargument gegen die Wintergärten wurde gesagt, sie seien energetisch nicht sinnvoll. Man muss sich an die gesetzlichen Vorschriften betreffend Energie halten und das ist in der Überbauungsordnung so festhalten, wie ich es in der Motion verlange. Die Wirte müssen dann den Bau der Glasvorbauten finanzieren. Sie bezahlen der Stadt Bern eine sehr hohe Bodengebühr. Die Politik muss ihnen die Möglichkeit geben, diese Vor-

bauten zu realisieren, damit sie diesen Boden optimal ausnützen können. Wenn die Motion überwiesen wird, muss der Gemeinderat dem Stadtrat eine Anpassung der Überbauungsordnung Bärenplatz vorlegen, die dann vom Volk abgesehnet werden muss. Wir müssen der Bevölkerung diese Glasvorbauten bewilligen, weil es sie schätzt. Das Volk, der Leist und die Wirte sind dafür. Also muss die Politik diesen breiten Volkswillen respektieren. Das ist keine Frage des Parteibüchleins, sondern eine Frage des guten Willens unserer Stadt. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Oskar Balsiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion kann sich im Prinzip der Haltung des Gemeinderates zu den beiden Vorstössen anschliessen. Bei der Vorberatung der Planungsvorlage Bärenplatz Ost, um die es hier geht, akzentuierte die damalige Planungs- und Verkehrskommission (PVK) am 4. September 1997 zwei Punkte der Überbauungsordnung: Danach sollten die Wintergärten, verstanden als „nicht ortsfeste, nicht winddichte und nicht beheizbare Restaurant-Vorbauten“ nur noch einen witterungsgeschützten Betrieb ermöglichen und „weder zweckentfremdet noch beheizt werden“ dürfen. Das was Christian Wasserfallen verlangt, ist eine Zweckentfremdung. Der Stadtrat übernahm diese Vorgaben. In der Abstimmungsbotschaft wurde das Projekt Wintergärten deshalb wie folgt erläutert: „Wenn die Stimmberechtigten die vorliegende Überbauungsordnung Bärenplatz Ost annehmen, können vor den Restaurants als Witterungsschutz einheitlich gestaltete, nicht beheizbare Vorbauten erstellt werden, die einen Betrieb auch während der Übergangszeit im Frühling und Herbst, sowie an milden Wintertagen erlauben.“ Die SP/JUSO stand damals hinter dieser Lösung. Das Volk hat ihr zugestimmt. Hätte damals der Inhalt der Vorlage gelaftet, es sollten beheizbare Räume realisiert werden, wäre die Vorlage von der SP bekämpft und vom Volk eventuell nicht angenommen worden. Das Heizverbot kam nicht zufällig in die Überbauungsordnung: Es ergab sich aus der allgemein anerkannten Auflage, dass Restaurant-Vorbauten von einer Machart sein sollten, die bezüglich Materialbeschaffenheit, Gestaltung und Konstruktion ein städtebaulich verträgliches und der historischen Bedeutung des Ortes angemessenes Erscheinungsbild gewährleisten sollen. In seiner Antwort im Rat auf die Motion Erich Ryter hat der Gemeinderat bestätigt, dass eine Bewilligung zur Beheizung der Wintergärten eine Änderung der Überbauungsordnung voraussetze. Der Verwaltungsgerichtsentscheid vom 6. Oktober hat dies bestätigt. Nach Feststellung der SP hat sich seit 1997 nichts geändert, das ein Rückkommen auf den damaligen Volksentscheid rechtfertigen würde. Wenn man von einem Schaden der Wirte spricht, verzerrt man die Tatsachen. Die Wirte haben ja die geltenden Vorschriften gekannt, als sie das realisierten, was heute steht. Die Politik ist den Wirten entgegengekommen, indem sie die Wintergärten mit der Überbauungsordnung legalisiert hat. Auch der Vergleich mit den Heizstrahlern in Marktständen hinkt, denn dabei geht es um die Verbesserung von Arbeitsplätzen. Sie SP beantragt, den Vorstoss „Heizt den Wintergärten ein“ auch als Postulat abzulehnen. Wir wollen den Willen des Volkes und das Ziel der Reinhaltung der Luft respektieren. Auch der Motion „Sinnvoll heizen am Bärenplatz“ kann die SP/JUSO-Fraktion keine Sympathie abgewinnen. Dahinter steht die Absicht, aus Wintergärten dauernd bewohnbare Räume zu machen und so dem öffentlichen Raum diese Fläche für immer zu entziehen. Zwar wurde auf diese Art und Weise in der Vergangenheit der Berner Altstadt immer wieder öffentlich zugänglicher Raum entzogen, bis die Stadt die heutige Form erlangt hat. So waren die Kramgasse und die Gerechtigkeitsgasse früher Plätze. Aus den Marktständen wurden allmählich mit den Fassaden verbundene Vorbauten. Dann suchten Feuerbrünste die in Holz gebaute Altstadt heim. Beim Wiederaufbau wurden die Vorbauten in die Gebäude integriert, mit der Auflage, Durchgänge für Fussgänger freizuhalten. Es entstanden die heute allgemein bekannten Laubengänge. Die SP ist der Meinung, der Bärenplatz soll

ein Platz bleiben und keine Gasse werden. Es gibt auch Wirte, die ihre Restaurantbetriebe in Gassen haben. Dort können wir aus Gründen des Brandschutzes oder Schutzes der Altstadt nicht einmal Wintergärten zulassen. Die Wirte am Bärenplatz sind schon genug im Vorteil, indem sie die Wintergärten bauen konnten. Deshalb werden wir auch diesem Vorstoss, den wir als Zwängerei beurteilen, nicht zustimmen.

Barbara Streit (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Vorstösse von Christian Wasserfallen führen diametral von dem weg, was unsere Fraktion will: Wir haben der Überbauungsordnung damals als Kompromiss zugestimmt. Das wussten die Wirte. Was sie jetzt betreiben, ist Salamitaktik. Die Wintergärten am Bärenplatz sind nicht für den Winter bestimmt. Es sind nur mobile Vorbauten ohne Wärmedämmung. Die Beheizung von Marktständen steht zeitlich und räumlich in keinem Verhältnis zur Beheizung der Wintergärten. Das Verwaltungsgericht hat klar entschieden, dass die Wintergärten nicht beheizt werden dürfen. Heizen praktisch rund um die Uhr käme nur in Frage, wenn es dafür eine energetisch saubere Lösung gäbe, wie es die Motion „Sinnvoll heizen am Bärenplatz“ eigentlich will. Wir sind trotzdem gegen diese Motion. Die Wintergärten sind nämlich alles andere als ästhetisch. Sie verdecken die Fassade der Altstadt Häuser und nehmen dem Bärenplatz einen Teil seiner Weite weg. Private nehmen der Öffentlichkeit Raum weg und nutzen ihn kommerziell. Feste Vorbauten würden den Blick für das historisch gewachsene Erscheinungsbild des Bärenplatzes noch stärker verstellen als heute. Der Volksentscheid ist für uns massgebend. Wir wollen mobile Vorbauten, die vor allem in der Zwischensaison genutzt werden. Dieser Kompromiss ist für uns tragbar. Es war ein Fehler, die Wirte am Bärenplatz in einer Konzession zu verpflichten, die Wintergärten das ganze Jahr zu betreiben. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Konzessionen anzupassen, nicht die Überbauungsordnung. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit die Wirte die Vorbauten wirklich auch abräumen. Zum Beispiel indem die Gebühren für die Nutzung des Vorplatzes nicht mehr jährlich, sondern monatlich erhoben werden. Damit würde es für die Wirte interessant, die Vorbauten im Sommer und im Winter wegzunehmen. Wenn man den Bärenplatz heizen möchte, müsste man feste Vorbauten erstellen, damit es energetisch vertretbar wäre. Eine solche Lösung käme aber einer Verbarrikadierung des Bärenplatzes gleich, die nicht mehr rückgängig zu machen wäre. Deshalb halten wir am heutigen Zustand als vertretbare Kompromisslösung fest. Weiter gehen wir nicht. Wir lassen uns nicht erpressen und lehnen die beiden Vorstösse ab.

Erich Ryter für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass eine Änderung der Überbauungsordnung richtig wäre, um den Bedürfnissen der Gäste und der Wirte in Bezug auf die Konzession gerecht zu werden. Wir haben anlässlich der Debatte zu unserer Motion im März 2001 unsere Standpunkte dargelegt. Ich komme nicht darauf zurück. Der Gemeinderat sagt, es habe sich seit dem knappen Entscheid des Stadtrats im Zusammenhang mit meiner Motion (36 : 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen) nichts verändert. Das stimmt so nicht. Das knappe Urteil des Verwaltungsgerichts ist bei den betroffenen Wirten und bei den Gästen auf Unverständnis gestossen. Darauf haben die Wirte der Front eine Konsultativabstimmung durchgeführt. Das Resultat ist eindeutig zu Gunsten der Front ausgefallen. Der Gemeinderat sagt, der Respekt vor dem damaligen Stadtratsbeschluss verbiete ihm, die Motion anzunehmen. Wir wünschten uns, dass der Gemeinderat den Volkswillen und die Bedürfnisse aller Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner respektieren würde. Die Fraktion unterstützt die Motion und das Postulat, und ich bitte Sie, unserem Beispiel zu folgen.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Das Grüne Bündnis hat sich 1997 explizit unter der Bedingung, dass die Wintergärten nicht geheizt werden, für die Vorlage ausgesprochen. Ich empfehle allen, die heute so tun, als ob wir nicht schon über das Thema gespro-

chen hätten, das Protokoll der damaligen Sitzung nachzulesen. Dort hat der Parteikollege des Motionärs, Thomas Balmer, der damals Referent war, explizit gesagt, man lege speziellen Wert auf die Unheizbarkeit der Wintergärten. Damals war die Sache klar. Bei den Wirten scheinen jetzt plötzlich Begehrlichkeiten geweckt worden zu sein. Wir vertreten hier aber nicht nur die Interessen der Wirte, sondern die Interessen der Stadt und der gesamten Bevölkerung. Es ist auch rechtlich gesehen fragwürdig, was hier geschieht: Es gibt einen Volksentscheid und einen Gerichtsentscheid, die dagegen sprechen. Das Ganze hier nun noch einmal aufzurollen, ist unlauter. Auch aus ökologischen Gründen ist es widersinnig, die Wintergärten zu heizen. In dem Sinne wird unsere Fraktion weder das Postulat noch die Motion unterstützen.

Einzelvoten

Lydia Riesen (SD): Zuerst stellen die Richter den Wirten die Heizöfen ab, nur weil die Wirte ihrer Kundschaft einen angenehmeren Aufenthalt ermöglicht haben. Schon wird von einem rechtsfreien Raum an der Front gesprochen. Es ist zu hoffen, dass die Wirte nicht aufgeben und weiterheizen. Bei einer Vorladung wegen Zuwiderhandelns sollen sie von den Richtern verlangen, gleich behandelt zu werden, wie die andern Verantwortlichen, für welche jahrelang und noch heute eigene Gesetze im berühmtesten Gebäude der Stadt Bern herrschen. Wenn tatsächlich gleiches Recht gelten soll, können die Wirte am Bärenplatz auch ohne Bewilligung mindestens 12 Jahre ungestraft heizen. Wir Schweizer Demokraten fordern die Wirte auf, auf das gleiche Recht zu beharren und mit erhobenem Haupt und mit dem Zeigefinger auf den Gemeinderat und auf die andern rechtsfreien Räume zu zeigen, die noch immer gestattet werden. Wir Schweizer Demokraten unterstützen sowohl die Motion wie das Postulat.

Ernst Stauffer (ARP): Ich rede im Namen der Rentner. Ich habe manchmal ein wenig Mühe mit den Entscheiden des Stadtrats und auch mit denen des Volks. Ich stelle aber fest, dass ich mit meiner Mühe nicht allein bin. Auch Christian Wasserfallen und seine Mitunterzeichner, und am 22. März 2001 und heute wieder Erich Ryter mit seiner Fraktion haben damit offenbar auch Mühe. Im Gegensatz zu ihnen muss ich die Entscheide von Parlament und Volk respektieren. Ich gehe auch nicht mit den Wirten verhandeln, die kaum alle in Bern wohnen. Oskar Balsiger hat eigentlich schon viel gesagt, was ich auch sagen wollte. Hier wird aber häufig mehrmals dasselbe gesagt, deshalb sage ich es auch noch einmal: Am 18. September 1997 ist auf Antrag der PVK mit 64 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung in die Überbauungsordnung aufgenommen worden: „Die Wintergärten dienen dem witterungsgeschützten Gastgewerbebetrieb. Sie dürfen weder zweckentfremdet noch geheizt werden.“ Alle waren damals einverstanden, die ganze FDP, die ganze SVP. Die Schlussabstimmung hat damals folgendes Resultat ergeben: 58 Ja, 3 Enthaltungen und keine einzige Gegenstimme. Jetzt komme ich zur FDP mit ihren zwei Paar Schuhen: Ich habe gestaunt, als ich die Interpellation der FDP vom 1. April 2004 im Zusammenhang mit dem Tram Bern West gelesen habe: „... dem der Grosse Rat mit 140 Ja gegen 11 Nein bei 10 Enthaltungen und die Stimmberechtigten mit 63 % Ja-Stimmen zugestimmt haben.“ Das heisst also, dass die FDP beim Tram Bern West den Grossratsentscheid akzeptieren oder mit der Interpellation unterstützen will. Hingegen will sie den Stadtratsentscheid, der mit 64 : 0 Stimmen gefällt worden ist torpedieren. Das bedeutet: „Was mir nützt, ist recht“ oder „zick, zack, zuck und wieder zack.“ So kann man doch nicht politisieren. Das ist unglaubwürdig. Oder ist das FDP-Politik: Das selbe Argument einmal dafür und einmal dagegen einzusetzen? Ich bin ein Ur-Demokrat und bin deshalb gegen die Heizerei in den Wintergärten. Ich lehne beide Vorstösse ab. Das ist auch der Wille der Arbeiter- und Rentnerpartei. Das Ganze ist eine Zwängerei.

Beat Schori (SVP): Das Volk hat der Überbauungsordnung zugestimmt, weil es unter Wintergärten etwas ganz anderes versteht, als wir hier beschlossen.

Thomas Balmer (FDP): Beheizt ist ein Raum, wenn die Raumtemperatur angehoben wird. Das ist nicht dasselbe wie wenn die Empfindungstemperatur angehoben wird. Deshalb sind Strahlungsheizungen auch ohne Überdachung erlaubt. Die kantonale Energieverordnung lässt das zu. Der Grund für unsere veränderte Haltung ist nicht ein Zick-Zack-Kurs, sondern mehr Sachverständnis.

Peter Künzler (GFL): Das was hier versucht wird, ist Salamtaktik. Das wollen wir nicht. Die Befürworter der beheizten Wintergärten können mit einer neuen Vorlage kommen und damit den Volkswillen testen.

Christian Wasserfallen (JF): Wenn neue Glasvorbauten gebaut würden, könnte nicht jedes Restaurant einen andern Vorbau bauen. Es gäbe eine einheitliche Lösung. Das wäre also städtebaulich kein Problem. Schon jetzt ist der Boden, den die bestehenden Wintergärten in Anspruch nehmen, der Öffentlichkeit entzogen. Nur sind keine Gäste in den Wintergärten, weil es eben zu kalt ist. Man kann auch nicht sagen, es würde ein Präjudiz geschaffen für andere Wintergärten in der Stadt Bern. Es geht nur um den Bärenplatz. Zum ökologischen Argument: Es ist ganz klar, dass die Beheizung den geltenden Vorschriften entsprechen muss. Ich bitte Euch, die Motion anzunehmen.

Daniel Lerch (CVP): Nach kantonalem Recht ist ein K-Wert von 0,5 vorgegeben für neue Bauten. Es ist nicht möglich, ein Glasvorhaus zu bauen unter einem Wert von 1.0. Diese Vorschriften können nicht eingehalten werden. Wenn man Wintergärten bauen möchte, müsste der Boden isoliert werden. Sonst könnten die Isolationswerte nicht erreicht werden. Die Marktstände sind übrigens nur am Weihnachtsmarkt mehrheitlich beheizt. Sonst sind es nur einzelne, die eine Strahlerheizung haben.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Ernst Stauffer hat mir aus dem Herzen gesprochen. Der Stadtrat hat beschlossen, es solle nicht geheizt werden. Das Volk hat diesen Entscheid akzeptiert. Nachher hat der Gerichtsweg angefangen. Das Gericht – auch kein RGM-Gericht – hat Stadtrats- und Volksbeschlüsse bestätigt. Nachher hatten wir einen Vorstoss Ryter: Wieder wurden die gefassten Beschlüsse bestätigt. Der Gemeinderat versucht, all das zu respektieren. Nachher wird ihm noch vorgeworfen, man müsse mit dem Zeigefinger auf ihn zeigen. Neu gibt es nun eine Konsultativabstimmung. Speziell daran ist, dass sie von den interessierten Wirten durchgeführt wurde und dass Herr Wasserfallen die Meinung, die sich durch die Befragung der Gäste ergeben hat, als „Volkswillen“ bezeichnet. Wir anerkennen, dass es eine Gruppe Leute gibt, die die Beheizung wünscht. Deshalb wären wir auch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, weil die an der Beheizung interessierten Personen ein Interesse an der Überprüfung der rechtlichen und baulichen Situation haben. Es gibt aber auch eine andere Gruppe von Personen, die findet, man habe genau gewusst, über was man abstimme, das Resultat sei genau so gewollt. Wenn die Situation bleibt, wie sie ist, bedeutet das, dass wir mit den Wirten über die Konzession verhandeln müssen. Anpassungen sind sicher nötig. Der Gemeinderat wäre bereit, eine Überprüfung der rechtlichen und baulichen Situation vorzunehmen, wenn der Stadtrat das will. Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass es seine Aufgabe ist, die verschiedenen Entscheide, die hier, vor Gericht und an der Urne gefällt worden sind, zu respektieren. Deshalb kommt eine Überweisung als Motion gar nicht in Frage.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat lehnt das Postulat mit 29 : 35 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Peter Bühler, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Mario Imhof, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Christoph Müller, Philippe Müller, Lydia Riesen, Erich Ryter, Beat Schori, Hans-Ulrich Suter, Margrit Thomet, Christian Wasserfallen, Thomas Weil,

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Peter Blaser, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Martina Dvoracek, Verena Furrer-Lehmann, Thomas Göttin, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Stefan Jordi, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Peter Künzler, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Erik Mozsa, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Simon Röthlisberger, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Catherine Weber, Andreas Zysset,

Enthaltungen: Daniel Lerch,

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Vinzenz Bartlome, Walter Christen, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Christian Michel, Heinz Rub, Annemarie Sancar-Flückiger, Rudolph Schweizer, Michael Straub, Max Suter, Beat Zobrist.

2. Der Stadtrat lehnt die Motion mit 26 : 36 Stimmen ab.

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Markus Blatter, Peter Bühler, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Kurt Hirsbrunner, Stephan Hügli, Mario Imhof, German Kalbermatten, Daniel Kast, Markus Kiener, Christoph Müller, Philippe Müller, Lydia Riesen, Erich Ryter, Beat Schori, Hans-Ulrich Suter, Margrit Thomet, Christian Wasserfallen,

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Peter Blaser, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Martina Dvoracek, Verena Furrer-Lehmann, Thomas Göttin, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Stefan Jordi, Rudolf Keller, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Peter Künzler, Daniel Lerch, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Erik Mozsa, Barbara Mühlheim, Rosmarie Okle Zimmermann, Simon Röthlisberger, Sabine Schärner, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Sylvia Spring Hunziker, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Catherine Weber, Andreas Zysset,

Enthaltungen: -

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Vinzenz Bartlome, Jsabelle Blunschy, Walter Christen, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Urs Jaberg, Christian Michel, Heinz Rub, Annemarie Sancar-Flückiger, Rudolph Schweizer, Michael Straub, Max Suter, Thomas Weil, Beat Zobrist.

- Die Traktanden 11 und 12 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Motionen, zwei Motionen, zwei Postulate, eine Dringliche Interpellation, zwei Interpellationen, eine Kleine Anfrage und eine Jugendmotion eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

Dringliche Richtlinienmotion Fraktion FDP (Philippe Müller): Gegen falsche Signale in der Dampfzentrale – für eine lebendige Kulturpolitik

Erster Akt (Subventionierung):

Die Stadt schliesst einen Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale, womit jährliche Subventionen von über 400'000 Franken verbunden sind. Dies stellt eine Privilegierung gegenüber anderen Kulturinstitutionen dar, die ohne städtische Unterstützung auskommen müssen.

Zweiter Akt („Weiche“ Dampfzentrale)

Die Dampfzentrale wirtschaftet schlecht, freiwillige Helfer werden „grosszügig“ verschmäht, lukrative private Aufträge ebenso generös abgelehnt, Veranstalter (Kunden) werden unrichtig informiert, die Dampfzentrale ist zu teuer, Veranstalter wenden sich ab. Die Dampfzentrale gerät in Schieflage, insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Dritter Akt (Der „harte“ Subventionsgeber)

Die Stadt als Subventionsgeberin reagiert und stellt in Aussicht „hart und fordernd“ aufzutreten.

Vierter (und bisher letzter) Akt. Falsches Signal – Zurück zum ersten Akt?

Von der „hart und fordernden Subventionsgeberin“ ist nichts mehr zu spüren – im Gegenteil: Es ist die Dampfzentrale, die weiter fordert und die Stadt gibt nach: die Subventionen werden faktisch um 120'000 Franken erhöht.

Die Stadt setzt ein falsches Zeichen: Selbst anerkannte Fehler werden sanktioniert und mit höheren Subventionen geradezu belohnt. Selbst wenn jetzt angeblich Strukturverbesserungen umgesetzt werden, ist das der denkbar ungünstigste Moment, beim Staat die hohle Hand zu machen. Zuerst muss die Dampfzentrale beweisen, dass sie es besser kann. Das geplante Vorgehen der Stadt lähmt demgegenüber jedes Engagement und den gerade in kulturellen Belangen unabdingbaren kreativen Geist. „Geld statt Innovation“ hält sicher keine Kultur am Leben. Gerade die vielen staatlich nicht subventionierten Institute haben es aufgrund des fehlenden staatlichen Geldes (und aufgrund der abwesenden Einflussnahme seitens der „Obrigkeit“) weit gebracht – mit Eigeninitiative und nicht mit staatlich geförderter Lethargie. Die Pläne der Stadt sind denkbar ungeeignet, um der Dampfzentrale eine kreative Zukunft zu sichern.

1. Um diese Zukunft zu ermöglichen und um einem falschen Mentalitätswechsel in der Berner Kulturszene vorzubeugen wird der Gemeinderat ersucht, den Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale unverändert beizubehalten und der Dampfzentrale keine weitergehenden finanziellen Vorteile zu gewähren und insbesondere weder den Mietzins zu erlassen, noch Unterhaltskosten zu übernehmen und auch keinen zusätzlichen Beitrag aus dem Kulturförderkredit zu gewähren.
2. Sollten Nachkredite bei Leistungsverträgen gewährt werden, so sind diese dem finanzkompetenten Organ vorzulegen (Einheit der Materie).
3. Ebenso zu verfahren ist, wenn eine andere Leistung oder weniger Leistung als ursprünglich vereinbart neu gelten soll.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Anpassungen seitens der Stadt sind kurzfristig vorgesehen, weshalb über die Motion rasch befunden werden muss.

Bern, 22. April 2004

Dringliche Richtlinienmotion Fraktion FDP (Philippe Müller), Christian Wasserfallen, Dolores Dana, Markus Kiener, Christoph Müller, Rolf Häberli, Hans-Ulrich Suter, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Heinz Rub, Urs Jaberg, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Stephan Hügli-Schaad

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Richtlinienmotion Doris Schneider (GB): Neu: Direktion Familie und Bildung

Im Zuge der Neuorganisation der Direktionen nach der Abstimmung 5 statt 7 scheint es mir sinnvoll, das Politfeld „Familie“ genau unter die Lupe zu nehmen und ihm gesellschaftlich einheitliche Strukturen zu geben. Die wichtigsten Belange der Familie sollten in einer Direktion Familie und Bildung zusammengefasst werden. Die Neuordnung von familienrelevanten Unterbereichen (z.B., Kinder/Jugend, Schule/Freizeit, Bildung, Gesundheit, Alter) ist nötig. Die Familie des 21. Jahrhunderts wird mit ihren Zerfallerscheinungen für die Politik zunehmend bedeutender. In der Familie wird wichtige Arbeit geleistet: Reproduktion der Arbeitskraft, Erziehung der Kinder, Betreuung der alten Familienmitglieder ...und vieles mehr. Schule und Freizeit, Wohnen und Arbeit sind Lebensbereiche, die direkt mit der Familie zusammenhängen. Die Familie ist nicht mehr nur privates Ereignis. Man sagt, die Organisation unserer Arbeitsgesellschaft sei familienfeindlich. Die totale Verfügbarkeit der Elternteile für den Arbeitsmarkt zerstört Familien. Umso bedeutender scheinen mir die Diskussionen um die Strukturen dieser gewachsenen Organismen und deren ergänzende Unterstützung durch den Staat.

Neue Familien sind da und stehen gleichwertig neben alten, traditionellen Familien. Es gibt zum Beispiel immer mehr Patchwork-, Eineltern- und Grossfamilien.

Der Staat und die Verwaltung hat über Steuern, Alimentebavorschussung, Stipendien, Jugend, Fürsorge, Alter, Schul- und Freizeitbetreuung, Kindertagesstätten und Elternzentren, Verkehrswege und Wohngebiete mit der Familie zu tun.

Diese sich im Wandel befindende Grundeinheit der Gesellschaft, die Familie, die mit einer veränderten Lebenseinstellung der Frau im Zusammenhang steht, kann nicht aufgehoben werden. Umso wichtiger wird das Gebilde für alle denkenden und handelnden Strateginnen und Strategen. Organisatorisch und verwaltungsmässig einheitliche Strukturen sind die Voraussetzung, um die Familie vermehrt in gesellschaftliche Prozesse des Zusammenlebens mit einzubeziehen und die Probleme dieser Stadt besser in den Griff zu bekommen.

Ich bitte den Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage für die Direktion „Familie und Bildung“ zu unterbreiten.

Die *Direktion Familie und Bildung* ist ein Ort, wo der Vollzug von familienrelevanten Gesetzgebungen konzentriert ist und die Familie und ihre Politbereiche in eine Einheit gebracht werden. Die wichtigsten Belange der Familie werden hier zusammengefasst, geplant und durchgeführt. Die Neuordnung der Unterbereiche wird an die Hand genommen.

Ich denke hier vor allem an familienexterne Aufgaben, ich denke an den Kinder/Jugend-, Alters-, Gesundheits-, und Sozialbereich.

Bildung, Betreuung und Erziehungsaufgaben haben Priorität. Familienpolitische Interessen gegenüber Kanton und Bund können von einer Direktion Familie und Bildung so konsequent vertreten werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Neuorganisation der Direktionen nach der Abstimmung 5 statt 7 ist voll im Gang und muss bis zu den Stadtratswahlen abgeschlossen werden.

Bern, 22. April 2004

Dringliche Richtlinienmotion Doris Schneider (GB)

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Richtlinienmotion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Road Pricing löst auch Berns Verkehrsprobleme

London macht es vor und erbringt den Tatbeweis, die Berner Regierung unterstützt eine Standesinitiative, welche beim Bund gesetzliche Grundlagen für Road Pricing in der Schweiz verlangt und im Nationalrat wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, damit die Erhebung eine verursachergerechten Abgabe für die Benützung öffentlicher Strassen künftig einfach, schnell und mit verfassungsrechtlicher Grundlage möglich ist. Höchste Zeit also, sich Gedanken darüber zu machen, wie neue gesetzliche Grundlagen in Bern angewendet werden können.

Der Verkehr hat in den letzten Jahren vor allem auch in den Agglomerationen weiter zugenommen. Dies führt zu konstant hohen, oft zu hohen, Emissionen von Lärm, CO₂, Ozon, Rußpartikel etc. sowie zu Staus. Beides schadet der Umwelt, belästigt das Wohnumfeld, beeinträchtigt die Wohnqualität und ist schlecht für die Wirtschaft. Road Pricing ist daher ein ideales Instrument, um Angebot und Nachfrage zu steuern. Einerseits wird der Verkehr gelenkt und andererseits kann mit den Einnahmen eine umweltgerechte Mobilität gefördert werden. Das Beispiel London zeigt eindrücklich, wie erfolgreich Road Pricing ist. Trotz anfänglicher Skepsis hat sich die Einführung bewährt: es gibt weniger Staus auf den Strassen von London und einen finanziellen Gewinn für die Stadt.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. sich beim Kanton und beim Bund dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen für Road Pricing möglichst rasch erarbeitet werden. Diese sollen den Gemeinden weitgehenden Spielraum bei der Umsetzung belassen (Ausdehnung, technische Umsetzung, Gewinnverwendung)
2. sobald die verfassungsrechtliche Grundlage besteht, ein Konzept für ein gesamtstädtisches Road Pricing auszuarbeiten und dem Stadtrat einen Projektierungskredit für die Umsetzung vorzulegen.

Bern, 22. April 2004

Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP), Stefan Jordi, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Oskar Balsiger, Margrit Stucki-Mäder, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Miriam Schwarz

Motion Dieter Beyeler, Lydia Riesen (SD): Drogentests an Schulen

Die steigenden Zahlen über den Verseuchungsgrad der Jugend in den Schulen mit Drogen nehmen ein erschreckendes Ausmass an. Zunehmend wird es schwieriger, wenn nicht gar unmöglich die dringend notwendige Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, geschweige denn zu verbessern. Immer mehr Schülerinnen und Schüler

werden dadurch auch in ihrer Lernfähigkeit stark beeinträchtigt. Selbst politische Kreise am äussersten linken Rand stehend, geben heute zu, dass der Konsum von Rauschmitteln das schulische Fortkommen, aber auch die Gesundheit gefährdet.

Was heute im Strassenverkehr, wo Alkohol- und Drogenkontrollen als Selbstverständlichkeit gelten, sollte gerade auch in der Schule als gleichwertig gewichtet werden. Gerade Schüler mit positivem Ergebnis haben nachweisbar auch Probleme; diese können nur mit einer gemeinsamen Reaktion von Ärzten, Eltern und der Schulbehörde gelöst werden. Auch das Risiko einer Strafe kann mithelfen – wenn auch nicht entscheidend –, zukünftig von weiterem Cannabis-Konsum abzusehen. Allzu lange wurden die Einwirkungen des Cannabis-Konsums auf jugendliche Kiffer zu wenig ernst genommen.

Der Gemeinderat wird hiermit aufgefordert:

1. Als präventive Massnahme unangekündigte Kontrollen resp. Drogentests in den Schulen durchführen zu lassen. Ferner sind verhaltensauffällige Schüler zu unregelmässigen stichprobenartigen Tests zu verpflichten.
2. Als weitere Massnahme ist zu erwägen, diese verpflichtenden Tests auch auf gewisse Lehrkräfte auszuweiten, die sich für die Freigabe von weichen Drogen in aller Öffentlichkeit aussprechen und diese geradezu verharmlosen. Dabei dürfte der Verdacht wohl sehr nahe liegen, dass solche Lehrkräfte nicht als Cannabis-Abstinente bezeichnet werden können, somit ist auch der Schutz der ihnen anvertrauten Schüler in Frage gestellt.

Nur durch solche Massnahmen ist es möglich, den Jugendlichen die problematischen Auswirkungen des Cannabis-Konsums erkennen zu lassen. Die kiffenden Schüler müssen auf diese Weise gezwungen werden, sich ernsthaft mit dieser Problematik auseinander zu setzen. Verbote gehören nun mal zu einer normalen Erziehung und sind auch entsprechend durchzusetzen. Namentlich tragen solche Massnahmen positiv bei, den effektiven Jugendschutz wirkungsvoll zu verstärken.

Bern, 22. April 2004

Motion Dieter Beyeler, Lydia Riesen (SD)

Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SVP/JSVP (Ueli Stückelberger, GFL/Hans-Ulrich Gränicher, SVP): Linie 28: öV-Angebot am Abend erhalten und attraktiver gestalten

Die Tangentiallinie 28 (Eigerplatz-Brunnadernstrasse-Tiefenmöslli-Zollgasse-Wyler) erschliesst seit langem u.a. die nicht kleinen Wohnquartiere „Schöngrün“, „Merzenacker“ und „Robinsonweg“. Bis Mitte Dezember 2003 zirkulierten die Busse am Abend im Halbstundentakt auf einem reduzierten Teilstück, nämlich zwischen Brunnadernstrasse und der Zollgasse. Die Umsteigebeziehungen waren zwar nicht optimal auf den Trambetrieb abgestellt; man konnte jedoch in beiden Richtungen mit dem Bus fahren.

Da der Kanton seine Beiträge an die Abendkurse der Linie 28 gänzlich gestrichen hat, drohte die Einstellung des Betriebs am Abend.

Dank einem vor einem Jahr eingereichten Postulat der Erstunterzeichner und dank dem Einsatz der Stadt konnte – nachdem eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Ostermündigen gescheitert war – für den Abendbetrieb eine Übergangslösung mit einem Taxiunternehmen gefunden werden. Die Kundenfrequenzen dieses wenig attraktiven Taxibetriebes (kein Transport von grossen Gegenständen und Kinderwagen, für die Rückfahrt nicht benutzbar etc.) dürften eher gering sein, so dass die Einstellung droht. Dies hätte zur Folge, dass diese Quartiere z.T. mehr als 1 km von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs entfernt wären. Bedeutende Wohnquartiere würden so am Abend vom öV „abgehängt“ und die Leute müssten wieder vermehrt das Auto benützen. Eine gute öV-Erschliessung galt immer als Trumpf für das Wohnen in der Stadt Bern.

Aus den tiefen Frequenzen darf nicht der Schluss gezogen werden, es bestünde am Abend kein Bedürfnis für ein gutes öV-Angebot. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass mit einem guten Betrieb die Kundenfrequenzen wesentlich gesteigert werden könnten, namentlich dann, wenn bei der Haltestelle „Brunnadernstrasse“ ein attraktives Umsteigen ermöglicht wird (geringe Wartezeiten; z.B. Anschluss auf jeden 2. Kurs der Linie 5).

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, sich für den Erhalt und für eine Attraktivitätssteigerung des Abendbetriebs der Linie 28 einzusetzen. Dabei sind verschiedene Alternativen zu prüfen. Die Unterzeichnenden sehen u.a. folgende Punkte:

1. Der Gemeinderat soll bei der RVK nochmals vorstellig werden, damit auch der Abendbetrieb der Linie 28 wieder ins Grundangebot des Kantons aufgenommen wird.
2. Der Gemeinderat soll nochmals des Gespräch mit der Gemeinde Ostermundigen suchen betr. einen von beiden Gemeinden bezahlbaren fahrplanmässigen Abendbetrieb auf der Strecke Zollgasse-Tiefenmösli-Brunnadernstrasse.
3. Sollte ein gemeinsam finanziertes Angebot mit der Gemeinde Ostermundigen scheitern, soll der Gemeinderat folgende Massnahmen prüfen:
 - fahrplanmässiger Betrieb (beide Richtungen) mit einem Kleinbus (Brunnadernstrasse-Tiefenmösli)
 - fahrplanmässiger Betrieb (beide Richtungen) auf einer verkürzten Strecke (Giacomettistrasse [Endstation Linie 5]-Tiefenmösli)
 - mit Trambetrieb der Linie 5 koordinierter Fahrplan (es wird klar, welche Anschlüsse ab HB Bern abgewartet werden)
 - Kleinbus statt Taxis

Bern, 22. April 2004

Interfraktionelles Postulat GFL, SVP/JSVP (Ueli Stückelberger, GFL/Hans-Ulrich Gränicher, SVP), Peter Künzler, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Verena Furrer-Lehmann, Michael Straub, Barbara Streit-Stettler, Margrit Thomet, Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Vinzenz Bartlome, Peter Bühler, Beat Schori

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Umzug der Kinderfasnacht Bern-West muss sicherer werden!

Was Anfangs der achtziger Jahre als kleines Fasnachtskinderkostümfest im Tscharnergut begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einer richtigen Kinderfasnacht entwickelt. War es zuerst nur ein kleiner Spaziergang, wurde es in den letzten Jahren zu einem grossen Umzug. In den Anfangsjahren waren nicht mehr als ein paar Dutzend Eltern mit ihren Kindern beteiligt und heute ist die Kinderfasnacht Bern-West ein beachtlicher Anlass, an welchem gut 1000-2000 (je nach Quelle) Kinder und Erwachsene mitmachen. Die Kinderfasnacht 2004 mit ihrem Umzug wurde, wie jedes Jahr seit es den Umzug gibt, von den Organisatoren gut vorbereitet und gemäss ihren Angaben wurde auch die Route des Umzuges genaustens den Behörden der Stadt gemeldet, so dass diese sich um die Sperrungen der benützten Strassen kümmern sollten.

Was die Jahre davor bestens klappte, war dieses Jahr alles andere als erfreulich. Der Umzug kam durch ungesperrte Strassen und musste mehrfach angehalten werden. Was dazu führte, dass der Umzug zeitweise fast auseinander gerissen wurde. Vom Aspekt der Sicherheit ganz zu schweigen. Es ist nur den Verantwortlichen des Fasnachtsumzug und der Geduld der Verkehrsteilnehmer zu verdanken, dass der Umzug doch noch in seiner Gesamtheit ans Ziel kam. Ein ungesicherter Kinderumzug der Fasnacht Bern-West wie 2004, darf sich 2005 nicht wiederholen und es sollte auch nicht die Aufgabe der Organisatoren sein, die Strassen zu sichern.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob die Route des Kinderumzuges der Fasnacht Bernwest ab 2005 nicht besser wieder von der Polizei selbst gesichert wird und, wenn nötig, die betroffenen Strassen für die Dauer des Umzuges für den Verkehr gesperrt werden. Zusätzlich ist ebenfalls zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Parkplätze an der angegebenen Route nur für die Dauer des Umzuges aufzuheben.

Durch folgende Strassen führt der Umzug: Start beim alten Einkaufszentrum Bethlehem/Tscharnergut, dann geht es durch die Riedbach-, Abend-, Stapfen-, Lorbeer-, Veilchen- und Bümplizstrasse. Das Ziel ist die Fussgängerzone Bümpliz.

Folgende Daten für den Kinderfasnachtsumzug sind bekannt: 29. Januar 2005, 18. Februar 2006, 10. Februar 2007, 26. Januar 2008, 11. Februar 2009 und der 6. Februar 2010.

Bern, 22. April 2004

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Margrit Thomet, Thomas Weil, German Kalbermatten, Peter Bernasconi, Erich Ryter, Hans Ulrich Gränicher, Vinzenz Bartlome, Rolf Häberli, Rudolf Friedli, Beat Schori, Daniel Lerch, Conradin Conzetti

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): „Combino“-Strassenbahnen weisen offenbar gravierende Konstruktionsfehler auf; schaut der Gemeinderat zu, bis sich ein Unfall ereignet oder fordert er BernMobil zu raschem Handeln auf?

Nachdem bekannt geworden ist, dass einige Abteilwagen der von Siemens hergestellten „Combino“-Strassenbahnen Risse im Dach aufwiesen, testet der Siemenskonzern seine modulare Niederflurstrassenbahn. Diese Tests hätten ergeben, dass „bei bestimmten Abnutzungserscheinungen ein Szenario eintreten könnte, dessen Folgen der Siemenskonzern nicht mehr exakt vorausberechnen könne“, wurde eine Siemens-Sprecherin im Spiegel zitiert. Bei Kollisionen liesse sich nicht mehr einwandfrei vorhersagen, wie betroffene Waggons reagieren. Offenbar bestehen Zweifel an der Dauerfestigkeit des Wagenkastens, die Aluminium-Karosserien gelten als instabil.

Siemens empfiehlt alle Fahrzeuge mit Laufleistungen oberhalb von 120 000 Kilometern vorübergehend ausser Betrieb zu setzen. Von der Stilllegungs-Empfehlung sind verschiedene deutsche Städte aber auch Basel betroffen. Die Berner-Combino-Trams hätten diese Kilometerleistung noch nicht erreicht und müssten voraussichtlich erst Ende 2004 stillgelegt werden. Die Entscheidung, ob die Strassenbahnbetreiber ihre Combino-Züge tatsächlich aus dem Netz nehmen oder nicht, überlässt Siemens den Netzbetreibern. Für alle Berner Tramfahrende ist diese Situation nicht akzeptabel. Nachdem die neuen Trams beim Befahren von Kurven unangenehm schütteln, kommt nun noch das Risiko von Dacheinstürzen hinzu.

Fachleute bezweifeln, ob die Mängel behoben werden können. Mittlerweile wurde ein knapp vierjähriges Combino-Fahrzeug aus Freiburg (D) in Prag zerlegt. Wie es weitergeht ist noch unklar.

Die SVP der Stadt Bern ist über diesen Sachverhalt beunruhigt und fordert den Berner Gemeinderat auf, BernMobil unmissverständlich anzuweisen, unverzüglich zu handeln und auch die Bevölkerung angemessen zu orientieren.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann hat der Berner Gemeinderat Kenntnis über die oben beschriebenen Probleme mit den neuen Combino-Strassenbahnzügen?
2. Wird er von der Direktion und dem Verwaltungsrat von BernMobil laufend orientiert, welche Massnahmen getroffen werden?
3. Weshalb setzt BernMobil seine Combino-Fahrzeuge nicht ausser Betrieb und fährt wieder vermehrt mit ältern Gelenktrams?

4. Waren die Risiken mit den möglichen Ermüdungsbrüchen, Rissen und der unstablen Aluminium-Karosserie bereits bei der Auslieferung der Combinos bekannt?
5. Wann fordert der Berner Gemeinderat BernMobil zum Handeln auf?
6. Welche Konsequenzen und Auswirkungen hat das Combino-Debakel auf das Projekt Tram Bern West?

Bern, 22. April 2004

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP), Vinzenz Bartlome, Erich Ryter, Margrit Thomet, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Beat Schori, Dieter Beyeler, Lydia Riesen

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Was kostet die Rochade im Berner Gemeinderat die Steuerzahler gesamthaft

Am 15. Mai 2003 reichte ich eine Kleine Anfrage ein und stellte dem Gemeinderat die Frage: Was kostet die Rochade im Berner Gemeinderat? Am 14. August 2003 wurde die Kleine Anfrage im Stadtrat vom Gemeinderat nur sehr rudimentär (unvollständig und ungenügend) beantwortet.

Auf meine Frage, ob der Gemeinderat dem Stadtrat umfassend Antwort gebe oder ich eine entsprechende Interpellation einreichen müsse, hat mich der Finanzdirektor gebeten, keine Interpellation einzureichen. „Das kostet bekanntlich sehr viel Geld,“ sagte er. Wir werden das gewünschte Zahlenmaterial der Kommission FKÖ überreichen, welche die Antwort dem Stadtrat zustellen könne.

Die Wochen und Monate sind ins Land gezogen. Der PUK Bericht 2003 erstellt, im Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Abschiedsessen von Fr. 60'000.00 gehören der Vergangenheit an usw.

Die Antwort des Gemeinderats aber, die ist bis heute ausgeblieben. Die Steuerzahler der Stadt Bern haben aber nach wie vor ein Anrecht zu erfahren, was die ganze Gemeinderatskrise, die schweizweit für Aufsehen sorgte, letztlich kostete.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat nochmals die Frage:

Was hat schlussendlich die ganze Gemeinderatskrise unter Einbezug aller Fakten gekostet?

(Wobei die Zeitaufwendungen von Gemeinderat und Verwaltung wohl nur geschätzt werden können.)

Bern, 22. April 2004

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniel Lerch, Daniel Kast

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Saatkrähenplage in Teilen des Nordquartiers

Im Nordquartier gibt es nicht nur Verkehrs-, Parkierungs- und Lärmprobleme herkömmlicher Art, sondern es gibt in bestimmten Gebieten ein regelrechtes Saatkrähenproblem, eine Saatkrähenplage. Im Bund vom 5. April 2004 wird die unerfreuliche Situation mit diesen Saatkrähen an der Papiermühlestrasse beschrieben. Seit 2002 ist die Zahl der Tiere rückläufig lese ich da. Ob das an der Papiermühlestrasse zutrifft, kann ich nicht beurteilen, den Saatkrähenbestand an der Winkelriedstrasse auch nicht, hingegen hat der Bestand an der Tellstrasse markant zugenommen. Am 19. April 2004 wurden an der Tellstrasse 48 bewohnte Nester festgestellt. Die Krähen verankern offenbar ihre Nester in den Brutbäumen sehr solid, sie halten allen Stürmen stand.

Anwohner in den Wohnblöcken an der Tellstrasse klagen jedoch über den Lärm und Dreck den die Saatkrähen verursachen, man kann kaum mehr Wäsche im Freien trocknen, der Kot fällt überall hin, auch auf Gartenmöbel, parkierte Autos usw. Ganze Saatkrähengruppen krächzen und zanken oft schon früh am Morgen herum. Die Saatkrähenplage kann nicht weiter so toleriert werden.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat das Saatkrähenproblem bekannt?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Saatkrähen an der Papiermühlestrasse, Winkelriedstrasse und Tellstrasse auslagern zu lassen? (zum Beispiel in den Tierpark oder Schermenwald)
3. Was sieht der Gemeinderat sonst für Möglichkeiten die ungeliebten, aber offenbar geschützten Saatkrähen zu einem Auszug aus den Wohngebieten zu bewegen?

Bern, 22, April 2004

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniel Lerch, Daniel Kast

Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Wer haftet, wenn der Gemeinderat im Verwaltungsrat einen Fehlentscheid fällt?

Es ist mittlerweile allgemein bekannt, dass die Mitglieder des Gemeinderats und einige Kaderangestellte der Stadt Bern in verschiedenen Verwaltungsräten Einsitz nahmen. Dass dies auch zu Interessenskonflikten führen kann, konnte schon einige Male im Rat und den Medien festgestellt werden.

In einigen Stadtratssitzungen wurde die Einsitznahme des Gemeinderates in verschiedenen privaten und öffentlichen Verwaltungsräten unter anderem auch deshalb kritisiert.

Zu welcher Kritik führt es aber, wenn nach dem neuen Aktienrecht Verwaltungsratsmitglieder unter anderem mit ihrem Vermögen haften, wenn sie Fehlentscheide fällen oder grobfahrlässig handeln?

Daraus ergeben sich folgende Frage;

1. Wie ist die Haftungsfrage in diesem Zusammenhang für Mitglieder des Gemeinderates und städtische Kaderangestellte geregelt?
2. In welchen privaten und öffentlichen Verwaltungsräten nehmen die Mitglieder des Gemeinderates Einsitz? (Detaillierte Auflistung)
3. Wie hoch war und ist der zeitliche Aufwand gesamthaft, für die Exekutivmitglieder und die Kaderangestellten beim Ausüben ihrer Verwaltungsratsmandate im Durchschnitt pro Jahr?
4. Gibt es eine Regelung, welche ein Limit setzt, wie viele Verwaltungsratssitze ein Mitglied des Gemeinderates haben darf?

Bern, 22. April 2004

Kleine Anfrage Peter Bühler (SVP)

Jugendmotion: Jugendliche im Stadtteil 3 fordern mehr Innen- und Aussenräume

Im Stadtteil 3 gibt es für uns Jugendliche wenig Orte, wo wir uns treffen können. Ob wir nun skaten, eine Disco machen oder einfach zusammensitzen wollen, wir haben alle das gleiche Problem: es fehlen uns Räume! Deshalb setzen wir uns gemeinsam für folgende Anliegen ein:

1. Jugendliche im Stadtteil 3 fordern einen Jugendtreff

Wir sind es langsam aber sicher total leid, draussen in der Kälte zu sitzen und auch im Sommer keinen Platz zu haben, wo wir uns treffen können. Gegenwärtig treffen wir uns häufig auf dem Cäciliapark, wo es aber viele Reklamationen gibt. Einmal in der Woche können wir den

Partyraum in der Villa Stucki benutzen, doch können wir dort nichts selber gestalten und den Raum auch nicht auf Dauer haben.

Wir möchten deshalb einen eigenen Jugendraum im Gebiet Weissenbühl/Weissenstein/Mattenhof. Wir haben uns bereits Gedanken über geeignete Plätze gemacht und könnten uns vorstellen, dass der Park zwischen dem Pestalozzischulhaus und der Bahnlinie unseren Bedürfnissen am ehesten entsprechen würde. Dort könnte man z.B. eine Baracke aufstellen, die wir selber zum Treff umbauen und einrichten könnten.

Es würde uns grosse Freude machen, endlich einen Treff zu haben, wo wir zusammen reden, sitzen und es lustig haben können. Wir würden natürlich die ganze Verantwortung auf uns nehmen und uns für einen guten Treffbetrieb einsetzen. Und das Gute wäre, dass es auf dem Cäciliaplatz weniger Schäden und Reklamationen gibt. Die Ursache für die Schäden sind nämlich Langeweile! Denn wir können dort nicht viel machen.

Es würde uns sehr viel Freude bereiten, wenn Sie unser Anliegen ernst nehmen würden.

2. Jugendliche im Stadtteil 3 fordern eine Skateranlage

Wir möchten eine Half-pipe im Stadtteil 3. Es hat bei der Zentralwäscherei einige Half-pipes, Quater-pipes und eine Funbox. Diese Anlage soll aber in eine Halle verlegt werden. Auf dem Pausenhof der Liebefeldschule hat es eine 180 cm hohe Half-pipe, die langsam von Motten zerfressen ist. Also brauchen wir wieder eine neue Anlage. Auf dem Pestalozzi-Pausenplatz oder im Pärkchen zwischen Pestalozzischulhaus und Eisenbahn wäre ein geeigneter Platz. Der Schulleiter Herr Sterchi wäre auch glücklich über eine Half-pipe. Das Pärkchen müsste noch geteert werden, dafür würde dort eine Skateranlage dauerhaft bleiben können; im Gegensatz zum Pausenhof.

Wir stellen uns unter einer Skateranlage etwa folgendes vor: Eine Half-pipe 2 m hoch, eine Funbox 1 m hoch mit einer Quater-pipe und eine Slide-Stange.

Selbstverständlich sind wir bereit beim Bau und Betrieb der Anlage mitzuarbeiten.

Bern, März 2004

Jugendmotion (Raffaella Salzmann, Nadja Bichsel, Lorenza Seeholzer, Michaela Sigrist, Martina Frey, Arnold Bhend, Michael Sölch)

Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Simone Bonjour*